Betrachtungen

über die

neun politischen Handlungsgrundsätze der Engländer.

Nebst

angehängten Lehrsätzen

aus der

Polizey- Handlungs- und Finanzwissenschaft:

Welche unter dem

Allerhuldreichsten Schutze

Marien Theresiens,

Kaiserinn, Königinn zu Hungarn und Böheim,

und

dem Vorsitze

Josephs von Sonnenfels,

kaiserl. königl. öffentl. und ordentl. Lehrers der Polizey und Kameralwissenschaft,

in dem großen akademischen Hörsaale

den 4. Augustmonats um die 10. Vormittagsstunde

vertheidigen wird

Ernst von Valmagini.

WIEN,

gedruckt und zu finden bey G. L. Schulz, Universitätsbuchdrucker. 1764.

Der

Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten

Römischen Kaiserinn

Maria Theresia,

zu Hungarn und Böheim

Apostolischen Königinn,

Erzherzoginn zu Oesterreich,

Großherzoginn zu Toscana ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Meiner

Allergnädigsten Kaiserinn, Königinn,

Erblandesfürstinn und Frau, Frau.

Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Römische Kaiserinn, zu Germanien, Hungarn und Böheim Apostolische Königinn, Erzherzoginn zu Oesterreich, Großherzoginn von Toscana 2c. 2c. 2c.

Allergnädigste Landesfürstinn und Frau, Frau!

Die Vorsicht, wann sie Nationen segnet, verleiht ihnen Fürsten, in welchen die erhabensten Fähigkeiten, mit dem Willen, glücklich zu machen, vereiniget, die dem Geiste der Nation einen neuen Schwung zu geben, die einen Theil ihrer Größe selbst dem Volke einzuflößen, fähig sind, die das schlagende Schwert, wie die Cherubim GOttes, nur gegen das Laster wenden, die Freunde der ruhigen Künste, Freunde der Wissen=

senschaften, Freunde ihrer Unterthanen, die zugleich Gesetzgeber und Beyspiele sind. Die Vorsicht hat uns gesegnet, **Durchlauchtigste Monarchinn!**

Der Namen: **Dero** Unterthan, sagt alle die unzählbaren Wohlthaten, welche **Euere Kaiserliche Königliche Apostolische Majestät** über jeden gehäufet, den das günstigere Geschick als Bürger **Dero** Staaten läßt gebohren werden; er sagt unzählbare Gründe der allerehrerbietigsten, der öffentlichen Dankbarkeit.

Möchte mein Bestreben ein Beweis dieser Dankbarkeit, möchte es besonders meine Anwendung auf eine Wissenschaft seyn, mit deren Einführung **Euere Majestät** die allgemeine Verbindlichkeit vergrössert, nachdem dieselbe schon ihren Gipfel erreicht zu haben, und einer Vergrösserung nicht mehr fähig schien.

Euere Kais. Königl. Apostolische Majestät würdigen mich bey dieser öffentlichen Prüfung **Dero** allerhuldreichsten Gegenwart, und erlauben diesen geringen Blättern unter dem Schutze **Dero** glorreichsten Namens zu er-

schei-

scheinen. Ich fühle die ganze Größe dieser Gnade, ich fühle meine Unwürdigkeit. Aber ihr Andenken wird mich in den Jahren des Jünglings, in den reifern männlichen Jahren wird es mich begleiten, und stets ein mächtiger Sporn seyn, mich derselben, wenigstens so sehr ich es vermag, würdig zu machen, durch rastlose Anwendung und Gesinnungen der allerunterthänigsten Unterwürfigkeit, mit welcher ich ersterben werde

Euer Kaiserl. Königl. Apost. Majestät

allerunterthänigster allergehorsamster
Valmagini.

Es war eine Zeit, da die Handlung ganz Privatpersonen überlassen, den Staaten gleichgültig war. Die Reichthümer welche sie verschaffte, waren unermeßlich, und gewährten ihren Besitzern hundert in die Augen fallende Vorzüge und Bequemlichkeiten. Diese Bequemlichkeiten waren mächtig genug, den Nebenbürgern der Handelsleute den Wunsch zu entlocken, von der Quelle des Ueberflusses gleichfalls nicht ausgeschlossen zu seyn. Bald sah man ganze Städte sich zur Handlung gemeinschaftlich vereinigen, die nun desto einträglicher ward, weil sie mit Macht unterstützet wurde. Pflanzvölker, die an jeden Ort, der zu ihrem Augenmerke eine bequeme Lage hatte, versetzt wurden, verbreiteten nicht nur, sie befestigten zugleich die Vorthrile ihrer Mutterstädte, deren Macht in gleichem Maaße mit der Handlung zunahm, und endlich der Gegenstand der Eifersucht mächtiger Fürsten ward.

Man sieht eine einzige Stadt Nebuzadnesarn durch dreyzehen Jahre Widerstand leisten, und sie unterliegt nicht. Den Eroberer Asiens, dem Darius unabsehbare Kriegesheere vergebens entgegenstellet, hemmet sie in dem alles überstürzenden Laufe seiner Siege. Dies scheint der Zeitpunkt, welcher Königen die Augen öffnete, und sie auf die Handlung aufmerksamer machte, deren Schritte Uebermacht und selbst empfundene Stärke begleiteten. Der Bezwinger der damals bekannten Welt, den der rasche Klang der Waffen, und ertönende Triumphlieder einzig zu rühren schienen, wählt selbst den Ort, legt den Grundstein Alexandriens mit derjenigen Hand, die sonst das sieggebietende Schwert zu schwingen gewohnt war. Die neuern Zeiten zeigten das Beyspiel wieder, daß Monarchen die blühende Handlung besonderer Städte mit Eifersucht ansahen. Alle Fürsten Europens vereinigten sich, den Bund der Hansa zu trennen. Die gescheuchte Handlung floh nach den Niederlanden. Durch sie werden unzufriedne Unterthanen mächtig genug, dem Beherscher Ost- und Westindiens Widerstand zu thun, und endlich selbst sich die völlige Unabhängigkeit zu erkriegen. Der kurz zuvor entdeckte Weg um Afrika, ein bis dahin unbekannter Welttheil, der gefunden ward, und dessen Schätze unerschöpflich schienen, brachten die Schiffart und Handlung auf eine gewisse Höhe; und nun erkannten alle: sie sey das einzige Mittel, die Macht der Staaten zu stützen, und zu erweitern. Zugleich ward erkannt, das Ganze derselben, wäre der Privatleitung unübersehbar. Man sahe ein, daß oft der Privatnutzen dem allgemeinen des Staates entgegen gesetzt sey; man sey also der Handlung mehrere Aufmerksamkeit, man sey ihr eine hülfreiche,

ermunternde, eine schützende Hand schuldig: man müsse gewisse Maaßregeln vorschreiben, wornach sich der Privathandelsmann zu halten habe, welche den besondern mit dem allgemeinen Gewinnste des Staates vereinbarte. Mit einem Worte, man erkannte den Unterschied unter einer privat= und politischen Handlung, welche letztere einen ansehnlichen Theil der Staatsklugheit auszumachen anfieng. Nunmehr achteten es die größten Männer nicht unter ihrer Würde, sich mit der Handlungswissenschaft abzugeben. Die Neutone und Locke behandelten Materien, die dahin einschlugen: und so konnte es nicht fehlen, daß die politische Handlung nach und nach nicht die Gestalt einer auf unwandelbare Grundsätze gebaueten Wissenschaft gewann, in welcher Nationen wetteiferten, sich zu übertreffen.

Unter allen Völkern, welche die Handlungswissenschaft durch die Gründlichkeit ihrer fähigsten Köpfe und Schriftsteller aufzuklären bemüht sind, hat keines so viele Einsicht an Tag gelegt, als die Engländer; und ihre Grundsätze, deren Vortrefflichkeit ein beneidenswerther Erfolg außer allen Zweifel setzet, verdienen von jedem Volke, so an den Vortheilen der Handlung einen Anspruch zu machen gedenket, angenommen und auswendig behalten zu werden. Der Plan ihrer Vorkehrungen zu Beförderung der Handlung ist, nicht etwa eine Verwickelung unendlicher Regeln, die wieder durch unendliche Ausnahmen eingeschränkt werden; es sind wenige Maximen, die einer ihrer einsichtsvollesten Schriftsteller mitgetheilet, und der Verfasser der Anfangsgründe der Hand-

* Negotiant Anglois T. I. Chap. I.

Handlung zum Grunde seines vortrefflichen Werkes gelegt hat. Da die Verrichtungen der Handlung so mancherley, so vielfältig, und dennoch alle in diesen wenigen Maximen enthalten sind; so wagen wir über dieselben einige Betrachtungen, die vielleicht ihren gedrängten Innhalt in etwas zu entwickeln beytragen können. Wir sind nicht so kühn, zu hoffen, daß wir diesen Innhalt erschöpfen, oder die Zahl der lehrenden Schriftsteller vergrößern werden. Dazu kennen wir die Gränzen unserer Fähigkeit zu genau. Aber wäre es auch Kühnheit, wenn wir von unserm Versuche erwarten, daß er Beyspielsweise wirken, und fähigere bewegen soll, dem Staate ihre Einsicht nicht vorzuenthalten? Dürfen wir ohne Verwegenheit nicht wünschen, daß er als ein Frühling angesehen werde, der nach einer längern Zeit und von den erwärmenden Strahlen der allerhöchsten Huld befruchtet, einen glücklichen Herbst verheißt?

Die Grundsätze, welche zum Stoffe unsrer Betrachtung dienen sollen, sind von den beyden angezogenen Schriftstellern in einer unterschiedenen Ordnung, und auch sonst, mit kleinen Abweichungen vorgetragen worden. Der Verfasser der **Anfangsgründe** hat sie als ein Philosoph, nach einem verborgenen Leitfaden der Materie, der englische Schriftsteller, so wie es scheint, zufällig geordnet. Vielleicht gereicht es dem Leser zu einigem Vergnügen, wenn wir beyde hersetzen; ungeachtet, wir nur die erstern zum Texte gewählet haben. Hier folgen sie.

Aus

den Anfangsgründen der Handlung.	dem Englischen Handelsmanne.
I.	I.
Die Ausfuhre des Ueberflüßigen, ist der offenbareste Gewinn, den eine Nation haben kann.	Die Ausfuhre der Manufakturerzeugnisse ist für eine Nation der größte Vortheil.
II.	II.
Die vortheilhafteste Art, die überflüßigen Früchte des Landes auszuführen, ist, sie zuvor verarbeiten.	Der offenbareste Nutz, den eine Nation haben kann, ist die Ausfuhre des Ueberflüßigen.
III.	III.
Die Einführung fremder roher Materien, um sie zu verarbeiten, anstatt, daß man sie schon verarbeitet kaufte, ersparet viel Geld.	Die Einfuhre fremder roher Materien, um sie zu verarbeiten, anstatt, daß man sie schon verarbeitet kaufte, ersparet viel Geld.
IV.	IV.
Waaren gegen Waaren vertauschen, ist überhaupt vortheil-	Waaren gegen Waaren vertauschen, ist überhaupt vortheilhaft.

V.

theilhaft; die Fälle ausgenommen, wo es diesen Grundsätzen zuwider ist.

V.

Waaren einführen, die den Vertrieb der Landeswaaren, oder die Aufnahme der Manufakturen, und den Bau der Felder hindern, zieht das Verderben der Nation nothwendig nach sich.

VI.

Waaren einführen, die nur zur Pracht und Verschwendung dienen, ist ein wirklicher Verlust für den Staat.

VII.

Die Einfuhre nothwendiger Sachen, kann nicht für ein Uebel gehalten werden: aber die Nation verarmet doch dabey.

VIII.

Fremde Waaren einführen, daß man sie wieder ausführt,

V.

Fremde Waaren einführen, daß man sie wieder ausführt, bringt einen wirklichen Nutzen.

VI.

Seine Schiffe andern Nationen vermiethen, ist ein vortheilhafter Handel.

VII.

Die Einfuhre nothwendiger Sachen kann nicht für ein Uebel gehalten werden.

VIII.

Waaren einführen, die nur zur Pracht dienen, ist ein wirk-

führt, bringt einen wirklichen Nutzen.

wirklicher Verlust für den Staat.

IX.

Seine Schiffe andern Nationen vermiethen, ist ein vortheilhafter Handel.

IX.

Waaren einführen, die den Vertrieb der Landeswaaren, oder die Aufnahme der Manufakturen hindern, zieht das Verderben der Nation nothwendig nach sich.

Die Verrichtungen des allgemeinen Handels bestehen: in dem innern Umlaufe der Waaren eines Landes: in der Ausfuhre des Ueberflusses: und in der Einfuhre fremder Waaren, entweder, zum Verbrauche, oder zur Wiederausfuhre. Da diese Verrichtungen nach dem Plane der gegebenen neun Grundsätze eingerichtet werden sollen; so hat Fortbonnais sie also geordnet: die zween erstern leiten die Ausfuhre; die fünf folgenden die Einfuhre; der achte den ökonomischen Handel; und der letzte die Fracht.

I.

Die Ausfuhre des Ueberflüßigen ist der offenbareste Gewinn, den eine Nation haben kann.

Man muß sich dadurch nicht irre machen lassen, den innern Umlauf der Waaren eines Landes weniger für den Grund des äußerlichen Handels anzusehen, weil in diesem Grundsatze dessen keine offenbare Erwähnung gemacht wird. Sobald von der Ausfuhre des Ueberflüßigen geredet wird; setzt man das Nothwendige schon voraus. Außer dem wird der siebente Grundsatz uns noch zu Betrachtungen von dem innerlichen Handel Gelegenheit geben. Der gegenwärtige enthält die wichtigste Aufmunterung, zur Gewinnung und Ausfuhre des Ueberflüßigen, durch die Verheißung des offenbaren Gewinns, den eine Nation dadurch machet. Er enthält die Warnung, sich durch keinen Scheinnutzen blenden zu lassen, der den offenbarsten Gewinn, den eine Nation machen kann, einschränkt.

Die Gewinnung des Ueberflusses wird vergebens gehofft, wo die Landeswirthschaft, der Grund, die Stütze aller Handlung, nur in einem elenden Stande ist. Ihr Zustand bestimmt den Grad der Bevölkerung, den Zustand des Manufaktur- und Fabrikenwesen, den Zustand aller Nahrungsgeschäffte. Der Ueberfluß (so weit er hier verstanden wird) ist nichts anders, als eine größere Menge von Nothwendigkeiten, weder der innere Verbrauch fodert:

fodert: und diese Nothwendigkeiten, sind ursprünglich dem Erdbaue zu verdanken. Dieser Grundsatz enthält also die wichtigste Erinnerung: den Ackerbau, und jede ländliche Beschäfftigung zu schützen, aufzumuntern, zu befördern; sie nicht als eine Arbeit verächtlicher, zum Elende und zur Dienstbarkeit bestimmter Leute anzusehen; sondern als eine solche, die zu der allgemeinen Wohlfahrt beynahe mehr beyträgt, als jeder andrer Stand; und die daher, wenn die Grade des Vorzugs und der Achtung, nach diesem Beytrage ausgemessen würden, weit über den stolzen Adelichen, und den oft noch stolzeren Gelehrten erhoben seyn würde.

Es ist nicht nothwendig, bis in die entfernten Zeiten zurück zu gehen, wo die Erde, stolz mit belorberten Pflügen, von Ackersmännern, die kaum itzt vom Triumphwagen herabgestiegen, bearbeitet zu werden, reichere Aernten freudig darbot. die Grösse Brittaniens ist ein mächtigeres Beyspiel, weil es vor Augen ist, weil man auf den Zeitpunkt seines anfangenden Wachsthumes ganz leicht zurücke sehen, weil man es bis zu seiner gegenwärtigen Größe begleiten kann, die den Nationen der Erde desto beneidenswerther scheinen muß, da sie nicht ein Geschöpf des Glückes, nein, ein Werk und rühmliches Denkmal ihrer eignen Klugheit ist; und weil die Maaßregeln, wodurch es sich zu dieser Größe empor geschwungen, keine Geheimniße sind. Um sich also den offenbaren Gewinn zu versichern, welchen die Ausfuhre des Ueberflüssigen gewähret, muß der Anfang mit Unterstützung der Landwirthschaft geschehen, die in ihren verschiedenen Zweigen, der größten Menge von Manu-

fakturen und Fabriken, den ersten Stoff schaffet. Wir lassen uns nicht in die besondern Anstalten ein, wodurch diese Unterstützung geschehen soll. Umständlichere Anwendungen sind für die engen Schranken dieser Betrachtung zu groß: wir begnügen uns bloß die allgemeinern Grundsätze auseinander zu setzen.

Die Gewinnung des Ueberflüßigen setzt ferner eine mit der Größe des Landes verhältnißmässige Menge von Arbeitern voraus. Die Welt stimmt darinnen überein, daß die Menge des Volkes den größten Reichthum der Staaten ausmache. Dieß ist nicht etwa ein bloß figürlicher Ausdruck; er ist nach dem Buchstaben selbst wahr. Je grösser die Menge des Volkes ist, desto mehr wächst die Verzehrung, die Leichtigkeit, sich Unterhalt zu verschaffen, und mit dieser, die Leichtigkeit, zu den gemeinen Unkösten des Staates beyzutragen. Je grösser die Menge des Volks ist, desto mehr wird in allen Gattungen erzeugt, wenn anders die besseren Anstalten ergriffen werden, die Arbeitsamkeit zu leiten; desto mehr Ueberfluß ist folglich vorhanden, desto mehr kann also ausgeführt, und durch den offenbaren Gewinn, welchen die Nation dadurch macht, der relative Reichthum vergrößert werden. Die Sorgfalt also, **Ueberflüßiges zu gewinnen**: schließt zugleich die Erhaltung der Einwohner durch Polizey vorsorgen für die Sicherheit ihres Lebens, ihrer Gesundheit, ihrer Güter, durch sanfte Regierung, und Gestattung einer vernünftigen, und mit der bürgerlichen Gesellschaft verträglichen Freyheit, sie schließt ihre Vermehrung durch Beförderung der Ehen, durch Anlockung der Fremden, durch Anlegung neuer Pflanzvölker, mit einem Worte, sie schließt alle Beförderungen der

Be=

Bevölkerung in sich: und wenn es auch andre Betrachtungen nicht zuwege brächten, so wäre sie es, die den Fürsten zu **einem Vater machte, der in der Vermehrung seiner Kinder, die Gehülfen vermehren sieht, welche zur Erhaltung und Bereicherung der Familie mit vereinbarten Kräften arbeiten.**

Die größte Menge der Einwohner wird sich nicht ernähren können, wenn die Nahrungswege einzig auf den Nationalverbrauch eingeschränkt sind. Daher denn gleich anfangs auf **Ueberfluß**, und auf die **Ausfuhre** gedacht werden muß; welche leztere eine natürliche Folge des erstern seyn wird, wenn nicht derselben Hindernisse in Weg geleget werden. Zu gleicher Zeit ist kein unfehlbarer Mittel, den innerlichen Mangel stets abzuhalten. Jedes Land, daß seinem Erdbaue, seiner geschickten Arbeitsamkeit, nur die Nationalverzehrung zum Ziele setzet, wird sich Theurungen, und jeder die Theurung begleitenden übeln Folgen aussetzen. **Man wird nie genug haben, wenn man nur so viel zu erzielen verlangt, als genug ist.** Die Engländer, welche diese Bemerkung bey dem Feldbaue gemacht haben, haben aufgehört, ihn bloß in Absicht auf den Unterhalt zu betrachten; sie haben ihn zum Gegenstande des Handels gemacht, und seit der Zeit, ohne Vorrathshäusern, nie einen Mangel empfunden. Die Erdfrüchte sind nicht die einzigen Bedürfnisse des menschlichen Lebens. Was also immer zu den Nothwendigkeiten des Lebens gehört; woferne man nie Mangel und Abgang befürchten will, muß in Absicht auf die Ausfuhre betrachtet, das ist, eine grössere Menge desselben verfertiget

 wer-

werden, als der bloß innerliche Umlauf gefodert haben würde. Der Staat hat also in seiner eigenen Wohlfart einen dringenden Beweggrund mehr, der Arbeitsamkeit die Ausfuhre zu erleichtern, welcher oft unübersteigliche Hindernisse im Wege gelegt werden. Er kann also nie zu vortheilhafte Commerzientraktate errichten, um die Wege für seine Spekulationen zu ebenen: er kann seine Bürger nie zu stark handhaben, wenn ausländische offenbare oder verhohlene Bedrückungen, ihnen an dem vortheilhafteren Verkaufe hinderlich fallen wollen. Diese Hülfe erwartet die auswärtige Handlnng von der Staatsklugheit: eine nähere, und ohne welche die erstere nur vergeblich ist, muß ihr die Commerzienleitung verschaffen. Sie besteht darinnen, **den innern Zusammenfluß, der Materialien, und Arbeiter zu befördern.** Nur dieses Mittel läßt alle die grossen Folgen hoffen, welche die politische Handlung zu erhalten bemüht ist. Daß unser Handelsmann alsdann mit dem ausländischen wetteifern, und vor demselben selbst in seinem eignen Lande den Vorzug behaupten wird, ist eine natürliche Folge dieses **fruchtbaren Grundsatzes des Zusammenflusses**, dessen vollständige Zergliederung, einer andern Feder aufgetragen worden *. **Der innere Zusammenfluß**, hat den **Vorzug** unsrer Bürger bey dem **äußerlichen** zum Endzwecke; also ist zu vermuthen, daß ein Staat sich selbst der Folgen seiner Anstalten nicht berauben, und durch grosse Ausgangsgebühren den auswärtigen Absatz erschweren wird. ** Woferne die Betrach-

tung

* Man hat eine Abhandlung von dem Grundsatze des Zusammenflusses als dem höchsten Grundsatze der Commerzienwissenschaft zu erwarten.

** Siehe: Abhandlung: vom Zoll und Mauthwesen. 9ter Abschnitt.

tung des gegenwärtigen Vortheils der Mauthgefälle irre machen könnte; so bietet dieser Grundsatz den Beweggrund dar, von diesem Irrthume zurechte zu kommen. **Die Ausfuhre des Ueberflusses ist der offenbarste Gewinn, den eine Nation machen kann.** Was also immer diese Ausfuhre schwer macht, oder einschränkt, schränkt den Gewinn, den offenbaresten Gewinn der Nation ein; und ist folglich, als eine dem allgemeinen Besten entgegen stehende Maaßregel zu verwerfen.

Und dieser Gewinn, den uns die **Ausfuhre des Ueberflüßigen** verheißt, ist sehr beträchtlich: Blühender Feldbau, welcher den Landgütern einen grossen Werth, den ländlichen Beschäftigungen viele Reizungen giebt, Wohlfeile aller Nothwendigkeiten, Leichtigkeit, sich durch seinen Fleiß diese Nothwendigkeiten zu schaffen, durch diese Leichtigkeit vervielfältigte Ehen, und Bürger, allgemeiner Ueberfluß: Vermehrung des relativen Reichthums, um die ganze Summe, welche das ausgeführte Ueberflüßige beträgt.

Zwar jede Ausfuhre des Ueberflüßigen ist an sich selbst vortheilhaft; aber es giebt ein **Mehr** und **Weniger** des Vortheils.

II.

Die vortheilhafteste Art, die überflüßigen Früchte des Landes auszuführen, ist, sie zuvor verarbeiten.

Der vorhergehende Grundsatz enthielt nur überhaupt den Grund, **Ueberflüßiges** zu gewinnen, und **auszuführen**; dieser bestimmet näher die **vortheilhafteste** Weise der **Ausfuhre**. Jener ermunterte zum Landbau; dieser beweist den **Nutzen der Manufakturen und Fabriken, worinnen die Früchte des Landes verarbeitet werden.**

Der größte Reichthum des Staates beruhet auf der möglichsten Menge seiner Bürger. Ein Staat, der die möglichste Menge enthalten soll, muß dieselbe zu ernähren fähig seyn. Der Landbau ist nur einen Theil derselben zu ernähren fähig: aber die Geschicklichkeit vervielfältiget den Nutzen der Erdfrüchte, da sie ihre Gestalt ändert, oder vollkommener macht Dadurch vermehren sich die mancherley Beschäfftigungen, welches so viel neue Nahrungswege sind, die einen ansehnlichen Theil der Bürger unterhalten. Die geänderte Gestalt erhöht den Werth der unbearbeiteten Materien. Je mehr eine rohe Materie Zubereitung erfodert, ehe sie zum wirklichen Gebrauch dienet, desto mehr Menschen sind damit beschäfftiget: der Lohn aller dieser Arbeiter wächst dem Preise der Waare zu, und dieser Zuwachs ist bey den meisten künstlichen Erzeugnissen so wichtig, daß er den unsprünglichen Werth des

Grundmaterials zehn, oft hundertfältig übersteigt. Ein Beyspiel einer solchen Erhöhung sind die feinen Brabander Spitze, die aus Flachs verfertiget werden, dessen Werth im Verhältnisse des Preises der daraus verfertigten Spitze ganz und gar verschwindet. Endlich kömmt noch vor dem Verkaufe der Waare hinzu, der Gewinn des **Handelsmanns**, welcher die Waare verführt.

Wenn also die Ausfuhre der überflüßigen Landesfrüchte in ihrer ursprünglichen Gestalt, den relativen Reichthum des Staates um so viel vermehrt, als der Werth desselben beträgt, so ist bey Verführung derselben in der künstlichen Gestalt noch ein Zuwachs dieses Reichthums; der **Lohn**, welcher den verschiedenen Arbeitern ist gezahlt worden; der **Vortheil des Umlaufs** aller dieser Werthe: das ist, die vergrößerte Nationalverzehrung, welche die verbesserten Umstände der Arbeiter immer nach sich zieht; **dasjenige**, was der Staat an **Abgaben** mit Rechte erwartet, wann sich die Bürger in vortheilhaften Umständen befinden; und letztlich die **größere Bevölkerung**, die wiederum den innern Umlauf beschleuniget, und den Nutzen der gewonnenen Werthe erhöhet.

Der Vortheil erstreckt sich noch weiter, wenn man die Staaten im Zusammenhange betrachtet, wie das Verhältniß ihrer wechselseitigen Stärke in ihre Ruhe und Sicherheit einfließt. Der vergrösserte Vortheil der Ausführenden, ist der Verlust der Nationen, wohin verführet wird. Also hat man in der Summe des Verlusts des Volks, welches unsre

Erzeug=

Erzeugnisse verbraucht, alle die Werthe anzusetzen, welche wir durch die eigenhändige Verarbeitung gewonnen haben.

Da nun die Sicherherheit der Staaten auf die Menge der Hände, die zu ihrer Vertheidigung bereit sind, und diese Menge auf Leichtigkeit der Nahrungswege, ankömmt; so ist offenbar, daß, wenn sonst alles gleich ist, das Uebergewicht der Macht bey dem verarbeitenden Staate seyn wird.

Es ist ein durch die Erfahrung bestättigter Grundsatz: **daß die Handlung desjenigen Volkes, welches nicht alles unternimmt, was es zu unternehmen im Stande wäre, abwärts steige.** Es ist ein steiler Berg, auf welchem nur das Bemühen, aufwärts zusteigen, von dem Rückfalle erhält. Nicht nur also die Betrachtung, sich den **grössern Vortheil** eigen zu machen, die Furcht, selbst den mindern Vortheil der Nationalcultur zu verlieren, wird den Gesetzgeber vermögen, zur Verarbeitung der überflüßigen Landesfrüchte, bevor sie ausgeführt werden, Anstalten zu machen. Wir wollen diese Betrachtung durch Anführung der allgemeinen Anstalten des Manufaktur- und Fabrikenwesens nicht vergrössern. Man sieht heute beynahe jedes Volk, dieselben mit einem Eifer vorkehren, der genugsam beweist, wie sehr jedermann von der Richtigkeit dieses Grundsatzes überführt sey. Allein wir wollen bey einer einzelnen dieser Anstalten stehen bleiben, die insbesondere aus dem Grundsatze, den wir vor uns haben, hergeleitet wird.

Man

Man hat es beynahe unter allen Völkern, als eine der nützlichsten Maaßregeln angesehen, die Ausfuhre des unverarbeiteten Materials, durch Verbote oder erhöhte Ausgangsgebühren zu hindern. Die Handlungsgeschichte sagt uns, daß in England ehmals eine eigne Handlungsgesellschaft unter dem Namen Aventuriers gewesen, welche, die Wolle auszuführen, zu ihrem Endzwecke hatte. Und dieses England hat heute auf die Ausfuhre seiner Wolle, seiner Widder und Schaafe, der Schaafhäute, woran die Wolle annoch ist, der Walkererde, und mehrerer andern Sachen, die Lebensstrafe gesetzt. Frankreich hat mehrere Materialien entweder mit großen Mäuthen belegt, oder ganz verboten auszuführen. Holland thut ein gleiches mit mehrern: und die Befehle der Könige in Spanien haben zu wiederhohlten Malen unbearbeitetes Eisen, Stahl, Seide, Wolle, Pferde, besonders Hengste auszuführen, bey gemessensten Strafen untersagt.

Was ist der Endzweck aller dieser Verbote oder Mauthbeschwerungen? sind sie nützlich? und unter welchen Umständen sind sie es?

Der Endzweck dieser Verbote, oder großen Mauthbeschwerungen, die mit den Verboten in meisten Fällen einerley Wirkung haben, und weniger verhaßt sind, ist nicht bloß ein einziger. Werden rohe Materien ausgeführt, und sind keine Fabriken im Lande, welche sich mit Verarbeitung derselben beschäfftigen; so kommen uns eben diese Materien in ihrer künstlichen Gestalt zurücke; und alsdenn nehmen uns die Aus-

länder 5. 10. oder so vielmal mehr dafür ab, als sie uns gegeben, welches das Land nach und nach erschöpft. Hier also will man den großen Gewinnst des Ausländers einschränken; zugleich aber die Einwohner selbst zur Verarbeitung des sonst verführten Materials anlocken. Die Hoffnung des größern Gewinnstes soll die Anlockung seyn. Da das Materiale nun im Lande in größerer Menge vorhanden ist; so fällt sein Werth: wodurch der angehende Manufakturier oder Fabrikant, sich desto leichter versehen, und seinem Erzeugnisse einen desto geringern Preis bestimmen kann.

Noch mehr: können die ausländischen Arbeiter, das ihnen von uns entzohene Material, nicht entweder durch eigenen Bau, oder von irgend einer andern Nation ersetzen; so fehlt es ihnen an Beschäfftigung, folglich an Unterhalt; und um diesen nicht zu verlieren, werden sie in dasjenige Land flüchten, welches sie mit Materie zu ihrer Arbeit verlegen kann. Man wird also fremde und geübte Künstler an sich ziehen; und ihre Geschicklichkeit wird die inländischen Fabriken bald zu einer solchen Vollkommenheit bringen, daß man damit auswärtige und nutzbare Spekulationen versuchen kann.

Dieses war die Absicht der Königinn Elisabeth, die auch ihre Hoffnung nicht täuschte; da ein großer Theil der Flamändischen Tuchmacher, die meistens englische Wolle verarbeitet hatten, nach England übergieng, und die berühmten Tuchfabriken gründeten, denen noch keine Nation beykommen können.

Setzt

Setzt der fremde Staat seine Waare nicht bey uns ab; sondern er verbraucht sie selbst, und er hängt in Absicht auf die rohe Materie von uns ab; so haben wir entweder ähnliche Fabriken und Manufakturen, oder nicht? Haben wir solche, so wird der durch das Verbot bey uns herabgesetzte, oder der durch die großen Ausgangsrechte bey ihm erhöhte Preis des Materials, unsern Fabrikanten den Vorzug im Zusammenflusse versichern, und sie werden in den eignen Märkten der Fremden mehr absetzen. Haben wir aber keine; so werden wir den ganzen Zweig seiner Handlung durch seine nothwendig auswandernde Arbeiter an uns ziehen.

Eben dieß wird geschehen, wenn die fremden Staaten von dem aus unserm Lande gezogenen Materiale etwas zubereiten, welches mit unsern Manufakturarbeitern, an einem dritten Handelsplatze zusammen kömmt. Entweder sie müssen gar diesen Zweig der Handlung fahren lassen; wenn nämlich ein Verbot ihnen das Materiale entzieht: oder sie können wenigstens unsern Handelsleuten den Vorzug nicht streitig machen; gesetzt, daß wirklich Arbeitslohn, oder Capitale oder Fracht bey ihnen wohlfeiler wären: wenn nur die Ausgangsrechte dahin berechnet werden, diese Vortheile noch mit Ueberfluß zu ersetzen.

In allen diesen Fällen sind Verbote, oder erhöhte Ausgangsgebühren unstreitig von weitläuftigen Nutzen; aber ein einziger Umstand wird ihn ganz und gar zernichten: woferne die fremden Arbeiter, nämlich, wegen des Materials nicht von uns abhangen. Dann, weit gefehlt, daß derley Maasregeln

auch alsdann nützlich wären; so wird vielmehr der Untergang der Landesmanufakturen, und eine Verringerung des Landbaus zu befürchten seyn. So bald die Menge der Käufer eines Materials durch Verbote der Ausfuhre, oder erhöhte Ausgangsgebühren eingeschränkt wird; so fällt sie nothwendig im Preise. Diese Erniedrigung des Preises ist zwar eine Wirkung, die der Gesetzgeber verlangte: allein die Folge bleibt hier nicht stehen. Die Erniedrigung des Preises, wird bald verursachen, daß weniger von einem Materiale zu Markte gebracht wird, dessen Gewinnung nicht mehr so nutzbar, und dessen Verkauf wegen der kleinern Zahl der Käufer ungewiß ist. Der Marktpreiß wird demnach sehr bald erhöht werden, und diese Erhöhung wird die Käufer noch seltner machen; entweder, weil sie sich dem gegenwärtigen Eigensinne der Verkäufer nicht unterwerfen, und eine andere Zeit erwarten wollen, die den Preis ihres Materials wieder auf den vorigen Fuß setzt; oder weil sie bey Steigung des Grundstoffs, mit ihren Manufakturerzeugnissen ihre Rechnung zu finden, nicht hoffen. Gleiche Ursachen müssen bey gleichen Umständen gleiche Wirkungen hervorbringen. Also werden die Verkäufer des Materials noch seltner, weil man sich weniger auf die Gewinnung einer Sache verlegen wird, zu welcher keine Hoffnung des Absatzes ermuntert. Letztlich also wird es den inländischen Manufakturen selbst am nothwendigen Stoffe fehlen; und anstatt, daß fremde Arbeiter in das Land gezogen worden wären, werden die innländischen aus Mangel der Beschäfftigung auswandern.

Dieß werden stäts die Folgen seyn, woferne zu diesem Hülfsmittel der geschickten Arbeitsamkeit, ohne genugsame Behutsamkeit, und Erwägung aller möglichen Fälle die Zuflucht genommen wird. Die polische Handlung also, die sich des Privatnuzens nur als eines Mittels zu ihrem Ziele zu gelangen, bedienen darf, wird dergleichen Verbote oder Erhöhungen nie gebrauchen, es sey denn die Cultur des beschwerten Materials, auch unabgesöndert von der Verarbeitung betrachtet, nutzbar; daß also das Besorgniß wegen dessen künftigen Mangel gänzlich hinwegfällt.

Das untrüglichste Mittel, die Ausfuhre roher Materie zu verhindern, ist der beförderte innere Zusammenfluß der Arbeiter, dessen erste und unfehlbare Folge die Menge der erzeugten nämlichen Waare, ist, welche den Verbrauch der Materialien, mithin den Lohn des ländlichen Arbeiters versichert. Man sollte daher die Anstalten zu Beförderung des Manufaktur und Fabrikenwesens gerade umwenden: anstatt: die Ausfuhre der rohen Materie zu verbieten, um solcher Gestalt die Fabrikanten und Manufakturisten zu vermehren, sollte man die Manufakturier und Fabrikanten vermehren, um solcher Gestalt den Ausgang des unbearbeiteten Materials zu verhindern. Denn, welche Wahrscheinlichkeit ist es, daß Ausländer in einem Lande, wo es dem Landmann ohne hin nicht an Käufern seiner Erzeugnisse mangelt, wo diese Käufer tausend Vortheile vor ihm voraus haben, einen Stoff für seine Manufakturen abhohlen werden, welche die Frachtunkosten, und die darauf gelegten Ausgangsgebüh-

gebühren ihm so kostbar machen? und kömmt er endlich dennoch so wird er es zu seinem Schaden thun, weil er wegen des theuren Einkaufs des Materials im Zusammenflusse nie den Vorzug behaupten wird.

Die richtigsten Grundsätze haben oft zu Fehlern verleitet, weil man sie zu unbedingt, zu buchstäblich angenommen hat. Der gegenwärtige, die überflüßigen Früchte erst in ihrer künstlichen Gestalt auszuführen, ist von ihrer Zahl, wenn man ihn so weit ausdehnen wollte, keine andre als schon bearbeitete Waare außer Landes zu lassen. Der Schöpfer, so wie er verschiedenen Erdgegenden verschiedene Früchte zugetheilt, deren Umpflanzung unter andre Himmelsstriche stets unnütz versucht geworden, also hat er auch den Völkern gewisse Nationalfähigkeiten zugetheilt, in welchen alle andern umsonst mit ihnen eifern werden. Man muß diese natürliche Gabe zu Rathe ziehen, ohne sich zu heucheln, wann man auf Gründung einer neuen Beschäfftigung bedacht ist. Ausser diesem wird man Arbeit, Zeit und Materiale nur unnütz verschwenden.

Diejenigen, welche alle Arten von künstlicher Arbeit einzuführen bemühet sind, haben gewiß das Verhältniß der Hände, die sie dazu gebrauchen wollen, zu den mancherley Arbeiten nicht überdacht. Man raubt sich die Hoffnung in irgend einer Gattung eine vorzügliche Geschicklichkeit zu erwerben, und von irgend einer Waare eine große Menge zu erzeugen, wenn man die Arbeiter, wo wir sagen dürfen, dergestalt zerstreuet, daß nirgend ein Zusammenfluß, diese einzige

Quelle

Quelle der Vollkommenheit und Menge entstehen kann. Man versucht alles, und bringt nichts im Stande.

Die Arbeitsamkeit jeder Nation wird also vorzüglich dahin zu leiten seyn, wohn seine unterscheidende Fähigkeit und Genie gleichsam deutet; worinnen man am wenigsten, in Ansehen des rohen Stoffs von andern abhängt; wodurch die größte Menge von Menschen beschäfftiget wird; wo die Lage und das Bedürfniß irgend einer benachbarten Nation einen grossen, einen dauerhaften, einen, durch den Zusammenfluß wetteifernder Staaten weniger gestöhrten Absatz hoffen läßt.

Wäre

Wäre eine Nation so sehr der Liebling der Natur, alles in dem Schooße ihrer Länder zu besitzen, was zu den Bedürfnissen des Lebens, zur Bequemlichkeit, was zum Ueberfluß gehört, und könnte sie von allen diesen Reichthümern noch an andre Völker abgeben; so würde sich eine Menge Menschen, zu derselben begeben, um an ihren vorzüglichen Reichthümern Theil zu nehmen; sie würde nach und nach alles Silber und Gold dieser Völker an sich ziehen; und letztlich ihre Beherrscherinn werden. Die unendliche Vorsicht des Schöpfers, die uns Menschen den Trieb, unser Daseyn durch den Genuß seiner Gaben angenehm zu machen, diesen Trieb, den uns feindselige Philosophen zum Laster machen wollen, eingepflanzet, hat zugleich diese Gaben also vertheilet, daß Nationen einander wechselseitig bedürfen. Alle, selbst die unter einem ewigen Eise starrenden Lappen, **geben** sowohl, als sie **empfangen**. Da das **Geben** Vortheil bringt, das **Empfangen** diesen Vortheil mindert; so bestreben sich alle Völker, diese Verminderung des Vortheils, so sehr auf das **wenigste** herabzusetzen, als es möglich ist: das ist: sie bemühen sich, auf das Vortheilhafteste **auszuführen**, und **einzuführen**, welches, **die Bilanz gewinnen**: genennt wird. In dieser Absicht überzählt die politische Handlung die **mancherley Wege der Einfuhre**, sucht die für den Staat **nutzbaren** (oder wie sie eigentlicher genennt werden sollen, **weniger schädlichen**) und verwirft die **schädlichen**, weil sie den Vortheil der Ausfuhre zu sehr herabsetzen. Alle ihre Anstalten gehen dahin, daß bey der endlichen Ausgleichung mehr vom relativen Reichthume **eingegangen** als **ausgegangen** sey. Gesetzt also, ein Staat muß etwas zu seinem Bedürf-

nissen von andern Völkern erhalten: wie ist es ihm vortheilhaft dasselbe anzunehmen? folgende zween Grundsätze erklären es;

III.

Die Einführung fremder rohen Materien, um sie zu verarbeiten, anstatt, daß man sie schon verarbeitet kaufte, ersparet viel Geld.

Dieser Grundsatz ist eigentlich die Umwendung des vorhergehenden, und beide gründen sich auf einerley Ausrechnung. Die Ausfuhre geschieht am vortheilhaftesten in der veränderten: die Einfuhre geschieht am vortheilhaftesten in der rohen Gestalt. Wir wollen dem Leser mit keiner Wiederhohlung zur Last fallē: man hat in der Zusammenziehung der Ersparnisse alle die Werthe anzusetzen, welche bey der Ausfuhre der schon manufakturirten Waaren als ein Ueberfluß des Gewinnstes sind berechnet wordan. Und dieser Gewinnst ist abermals von zween Gesichtspunkten beträchtlich; er vermindert den Nachtheil des einführenden, und den Vortheil des ausführenden Staates in gleichem Verhältnisse. Der Staat erhält das, was er selbst verbraucht, um den leichtesten Preis, da er die ganzen Zubereitungskosten gewinnet; und ist eine Waare etwa ein Gegenstand der Ausfuhre; so treibt er nunmehr einen wahren äuserlichen Handel, anstatt, daß er sich sonst an einem bloß ökonomischen hätte begnügen müssen.

Indessen ist es nicht immer so leicht sich dieses Vortheils zu versichern, und es könnte auch hier die **Allgemeinheit** des Grundsatzes zum Nachtheile gereichen. Es ist nicht schwer, die Fälle zu bestimmen, in welchen eine Ausnahme statt finden wird. Man zieht die Einfuhre roher Materien den schon Verarbeiteten vor, **um Geld** (den ganzen Arbeitslohn) **zu ersparen.** Wo diese Absicht nicht erreichet, oder das Ersparte durch einen ebenmäßigen, vielleicht noch grössseren Verlust überwogen wird, ist eine Ausnahme zu machen. Wir wollen einige dieser Umstände aufsuchen. Eine Nation kann wegen dieses oder jenen wirklichen Bedürfnisses, oder welches durch die eingeführte Lebensart zu einem solchen geworden, auf zweyerley Weise abhangen: entweder, weil es sie sonst nirgends haben kann; oder weil es sie nicht anders, als unter den nachtheiligsten Bedingnissen anderwärtig erhalten kann. Die holländischen Tuchfabriken befinden sich von Seite Spaniens in solcher Abhängigkeit. Wo wir hier den Grundsatz, **rohe Materie, um sie selbst zu verarbeiten, einzuführen, anstatt, daß wir sie ehehin schon zubereitet kauften,** wo wir diesen Grundsatz befolgen wollen, da wird die Nation, von welcher wir abhängen, den vorhergehenden vor Augen haben, **daß die Ausfuhre am vortheilhaftesten in der letzten Gestalt der Waare geschehe.** Vielleicht zwar nimmt sie ihres Vortheils nicht genug wahr, und die Klugheit räth ihr Uebersehen zu nützen. Allein ungefähre Fälle, sollen nicht in ein System gebracht werden, das stets unveränderlich in seinen abgezogenen Grundsätzen verbleiben muß. Man hat also anzunehmen, es werde sich kein Volk seine natürlichen Vortheile

aus den Händen winden lassen. Und alsdann, wann wir keine Manufakturprodukte, sondern die rohe Materie desselben fodern, wie wird sich die politische Handlung des gegenseitigen Staates verhalten? Sie hat zween Wege vor sich: sie untersagt die Ausfuhre des rohen Stoffs; und versagt aus einer Nationalrache vielleicht selbst die schon bearbeitete Waare (denn sie hat nicht zu fürchten, daß wir einen neuen Weg einschlagen) oder sie belegt die Ausfuhre des rohen Stoffs mit so grossen Mäuthen (die wir gleichwohl, weil wir hier Bedürfnisse voraus setzen, entrichten müssen), daß wir ihm die Arbeitkosten bezahlen, ohne daß sie darauf verwendet sind.

Und sind es auch wirklich keine Bedürfnisse; so bald man von einem Lande auf irgend eine Weise abhängt; so wird eine Neuerung dießfalls keinen andern Nutzen bringen, als daß die Waare vertheuret wird, oder daß wir derselben ganz entbehren müssen.

Ein anderer Umstand wäre dieser, wenn der rohe Stoff einer Waare sehr mit unnützen Theilen vermengt ist, die vor der Zubereitung abgesöndert werden, die ihm einen grossen Umfang, eine unbequeme Schwere geben, welche die Fracht desselben theuerer macht, und wo die vergrösserten Ueberbringungskosten den Vortheil der Verarbeitung sehr herabsetzen, den eine auf die ausgehende rohe Materie gelegte Abgabe vielleicht gänzlich zernichtet. Dieß wäre z. B. der Fall der Nürnberger Meßingfabriken, wenn sie an statt Garkupfers, die Kupfererzte, wie sie aus dem Bergbau

kommen, einzuführen gedächten, um die Reinigungskosten zu sparen.

Der Fall aber, in welchem dem Staate die Einfuhre der rohen Materie, um sie selbst zu verarbeiten, ein wahrer Verlust wäre, ist dieser: wenn die Hände, die sich mit Verarbeitung des eingeführten rohen Stoffs beschäfftigen sollen, von andern nutzbarern Arbeiten, abgezogen würden. Bevor also ein solch Unternehmen gewagt wird, muß die Gelegenheit, woher wir den rohen Stoff zu bekommen gedenken, ob wir ihn ohne Abhängigkeit, für einen behaglichen Preis, und ob wir dessen eine genugsame Menge bekommen können? ob die Herbeyschaffung in der rohen Gestalt nicht zu unbequem sey? und vorzüglich, ob wir unbeschäfftigte Hände haben, welche wir zu der neuen Fabrikatur anwenden können, ohne die Zweige der einträglichen Beschäfftigungen zu entkräften; der Beschäfftigungen, worinnen der Arbeiter durch die länge der Zeit eine gewisse vorzügliche Geschicklichkeit erworben, welche nicht nur zu dem Nationalverbrauch zureicht, sondern auch einen vortheilhaften auswärtigen Absatz versichert? alles dieses muß bedächtlich erwogen werden, woferne man nicht des Esopus Hunde ähnlich seyn, und aus Begierde, einen täuschenden Schatten zu haschen, den gewissern Besitz fahren lassen will.

Der zweyte Weg, den Verlust der Einfuhre kleiner zu machen, ist in folgendem Grundsatze angezeigt:

IV.

Waaren gegen Waaren eintauschen, ist überhaupt vortheilhaft, die Fälle ausgenommen, wo es diesen Grundsätzen zuwider geschieht.

Wird das Wort **Waaren** in dem weitläuftigsten Verstande genommen, den es haben kann (und die beygefügte Einschränkung Fortbonnais zeigt an, daß es also genommen werden müsse), so sind hier alle vier Arten enthalten, in welchen der Tauschhandel zwischen zwoen Nationen geführet werden kann, 1) **rohes Material gegen rohes Material** 2) **Manufakturwaare gegen rohes Material** 3) **rohes Material gegen Manufakturwaare** und 4) **Manufakturwaare** gegen **Manufakturwaare.**

Aller Barathandel ist vortheilhaft, wenn man ihn im Verhältnisse gegen Contanthandel, wie er genennt zu werden pflegt, betrachtet, in welchem ein Volk, was es empfängt, für **baares Geld** empfängt: denn wenigstens trägt es hier seine Schuld mit der Arbeitsamkeit ab, welche ein unerschöpflicher Schatz ist. Aus den vorhergehenden Betrachtungen aber, und denen die wir noch machen werden, ist offenbar, daß der Vortheil hiebey je grösser oder kleiner sey: und in der Summe des Verlusts einer handelden Nation wird **alles** angesetzt,

was sie nicht gewonnen hat, da sie es hätte gewinnen können. Der Verfasser der Anfangsgründe der Handlung hat daher zu den Worten des englischen Schriftstellers, der den Vortheil allgemein annimmt, diese Einschränkung hinzu gethan: ausgenommen, in denen Fällen, in welchen es diesen Grundsätzen zuwider geschieht.

Rohes Material gegen rohes Material einzuführen, ist eben so viel, als würde es durch eignen Anbau gewonnen. Dient es zu Bedürfnissen der ersten und zweyten Nothwendigkeit; so ist der Vortheil desto beträchtlicher. Könnte man dieses rohe Material gegen Manufakturwaaren erhalten haben; so läßt man sich unbehutsam den Vortheil der Fabrikatur entgehen, welches ein wahrer Verlust ist. Hätte man diese rohe Materie in der vollkommenen Gestalt bey einem andern Volke anwerden, und die rohe Materie für Geld erhalten können; so ist es eben dasselbe. Also ist rohes Material gegen rohes Material erhandeln, nur dann vortheilhaft, wann dessen mehr vorhanden ist, als in einer Gattung zu verarbeiten, der Nationalämsigkeit zuträglich ist: oder vielleicht auch noch dann, wann man sich des Eingetauschten entweder zu einem größern Gewinnste, oder zu Befriedigung wahrer Bedürfnisse bedient, und es nicht anders, als durch diesen Weg erhalten kann.

Manufakturwaare gegen noch rohes Material einführen, ist ein zweyfacher Verlust. Man zahlt fremden die Arbeitskösten, und verliert sie an den seinigen.

Ein

Ein solcher Barathandel verstößt gegen den **dritten** Grundsatz, und läßt den Vortheil aus den Händen, den der **zweyte** verheißt. Er ist also nur in einem einzigen Falle, nicht sowohl vortheilhaft, als weniger nachtheilig, wann man nämlich, einer Waare bedarf, und dieselbe auf vortheilhaftere Art sich nicht verschaffen kann.

Die nutzbareste Weise eines Barats ist, **rohes Material gegen Manufakturwaare einführen**, es sey nun, daß dieß Material zu eignem Verbrauch dient, oder daß die davon verfertigte Waare wieder ausgeführt wird. Der Gewinnst dabey ist der uns bezahlte, und der bey der eingeführten Waare ersparte Arbeitslohn. Man führt nach dem **zweyten** Grundsatze auf die vortheilhafteste Weise aus: man führt nach dem **dritten**, auf die am wenigsten kostbare Weise ein.

Allein, da auswärtige Nationen wechselseitig den Vortheil der Fabrikatur oder Verarbeitung nicht zu verlieren, aufmerksam sind; so wird der Barathandel **mit Manufakturwaare gegen Manufakturwaare** eher, als jeder andre beiderseit anstehen. Er wird wegen der Rechnung, die eine jede derselben dabey findet, dauerhafter, und von beiden Seiten weniger Zwang und Einschränkungen unterworfen seyn. Wir wollen den abgezogenen Grundsatz mit einer Gattung von Waare zusammsetzen, um den Vortheil, welchen die politische Handlung vom Barathandel zieht, näher zu beleuchten. Wir wollen annehmen, Spanien hätte wirklich eine genugsame Menge wohlbestellter Tuchfabriken, um jährlich an eine auswärtige Nation für eine Million abgeben zu können; es mangelte ihm aber an einer Mittelgattung von Leinwand, dessen

Verbrauch wir auch am Werthe für eine Million anschlagen wollen. Die Erblande können an Spanien diesen Vorrath von Leinwand liefern; diesen Erblanden fehlte es aber an feinen Tüchern, deren jährlicher Verbrauch gleichfalls eine Million betrüge. Die Werthe der wechselseitigen Bedürfnisse sind darum ganz gleich angenommen, damit das Beyspiel weniger verwickelt sey. Es ist, was die Wirkung anbelangt, einerley, ob Spanien selbst die empfangene Leinwand, und die Erblande das eingeführte Tuch verfertigen, oder es für eine von ihnen verfertigte Waare empfangen haben. Die Bilanz ihres Barats ist auf keine Seite geneigt, wenn sonsten alles gleich ist.

Nunmehro wollen wir annehmen, die Erblande hätten für eine Million Leinwand jährlich vorräthig, zu welcher sie keinen Weg des Absatzes wüsten. Spanien brauchte zwar Leinwand; allein, weil es die Bilanz an die österreichischen Erblande nicht an Geld abtragen will, und diese sich selbst mit hinlänglichen Tuch versehen können; so fände zwischen beiden kein Handel statt. Nunmehr hat sich ein Weg geöffnet, spanisches Tuch für eine Million anzuwerden: allein in diesem neuen Wege sind Miteifernde Nationen. Diejenige wird unter diesen Miteiferern den Vorzug haben, welche ihrem Tuche den geringsten Preis setzet. Wenn nun die Erblande für ihre Leinwand spanisches Tuch nehmen; so sind sie im Stande, besonders, wenn es der Staat nicht an Unterstützung mangeln läßt, das Tuch um eben den Preis, als sie es aus der ersten Hand empfangen haben, die Fracht ungerechnet, zu geben; und folglich den Vorzug im Zusammenflusse vor allen Miteiferern

zu

zu behaupten: und der Wirkung nach, ist es einerley, ob sie selbst das spanische Tuch fabricirt, oder, es für eine von ihnen fabricirte Waare erhalten haben. Wann sie die Bilanz mit Spanien ziehen, so haben sie nichts verloren; und in der allgemeinen Bilanz, ist eine Million Gewinn.

Manufakturwaaren gegen Manufakturwaaren vertauschen ist demnach vortheilhaft, weil man dadurch seinen eigenen Bedürfnissen gleichsam durch inländische Arbeiter Genüge leistet. Manufakturwaaren gegen Manufakturwaaren vertauschen ist vortheilhaft, weil man dadurch im ökonomischen Handel vor andern den Vorzug um desto leichter behauptet, da der baratirende Staat schon bey der Ausfuhre seinen Vortheil gefunden, den andre Völker erst bey der Wiederausfuhre suchen müssen. Und diese Umstände können so weit vermannigfältigt, und verwechselt werden, unter welchen der wechselseitige Waarentausch vortheilhaft, und die Berechnung des Vortheils nach den vorhergegebenen Beyspielen leicht zu machen seyn wird, daß, um bey dem gegebenen Beyspiele zu bleiben, woferne sich Spanien etwan bey diesem Barat bloß leidend verhält, daß, sagen wir, die Erblande bey dem Verkaufe des spanischen Tuchs, selbst den Mitverkauf der spanischen Handelsleute nicht zu scheuen haben.

Auf gleiche Weise kann ein Manufakturwaarentausch von zweyen Völkern zu dem Endzwecke einer **beiderseitigen Wiederausfuhre** geschehen. Dieß wäre der Fall, wann in dem vorigen, anstatt, das Spanien die Leinwand selbst verbraucht, angenommen wird, daß es, dieselbe vielleicht an

irgend eine seiner westindischen Pflanzörter verführe. Und also können die Umstände unzähligemale geändert werden.

Jedoch kann bey einem Barathandel auch **relativer Verlust** seyn, ungeachtet der Werth der Einfuhre mit dem Werthe der Ausfuhre vollkommen überein kömmt. Und hier hat die Handlungspolitik ein weites Feld, ihre Ueberlegenheit zu offenbaren. Alles kömmt auf die genauste Berechnung an, die ohne ein tiefes Kentniß des Handels der baratirenden Nationen unmöglich gemacht werden kann. Was immer den Werth einer Waare erhöht, oder erniedriget, muß in diese Berechnung eingezogen werden; der Preis der rohen Materie und ihre Beschaffenheit, in so weit sie den Erdbau vortheilhaft oder vortheilhafter ist, der Preis der Lebensmittel, und Arbeit, die Art der Arbeitsamkeit, das Interesse, die Hülfsmittel und Ermunterungen, welche die Regierung der Aemsigkeit zufliessen läßt, alles muß gegen einander ausgeglichen werden; und wenn alles dieß in der vollkommensten Gleichheit steht, so ist noch zu erwegen, ob die Menge der Menschen, welche sich mit der vertauschten Waare beschäfftigen, auf beiden Seiten gleich viel betrage? und wenn darinnen sich eine Ungleichheit zeiget, so ist bey dergleichen Barathandel ein relativer Verlust; man empfängt weniger, als man giebt, weil der Umlauf der empfangenen Werthe nicht so schnell, und die durch denselben unterhaltene Bequemlichkeiten der Bürger, mithin ihre Verzehrung, eingeschränkter ist.

Aber auf was immer für eine Weise auch die Einfuhre geschehe, für Geld, oder im Tausch gegen andre Waaren; so ist gewiß

V.

Waaren einführen, die den Vertrieb der Landeswaaren, oder die Aufnahme der Manufakturen, und den Bau der Felder hindern, zieht das Verderben der Nation nothwendig nach sich.

Der dritte und vierte Grundsatz lehrten, auf welche Art die Einfuhre nützlich, oder doch mit dem kleinsten Nachtheile geleitet werden könne; dieser und der folgende zeigen die schädlichen Gattungen derselben. Der Verfasser der Anfangsgründe hat den Grundsatz des Engländers mehr auseinander gesetzt, bey dem es bloß heißt: **Waaren einführen, welche die Aufnahme der Manufakturen hindern, zieht das Verderben der Nation nothwendig nach sich.** Es scheint der englische Schriftsteller habe eben das gedacht, was Fortbonnais; und er habe die Ergänzung denkenden Lesern überlassen.

Wir haben schon bey dem zweyten Grundsatz angemerkt, daß die wahre Stärke und Wohlfahrt der Staaten auf dem Zustande ihrer Bevölkerung, und die Bevölkerung auf der Leichtigkeit der Nahrungswege gegründet sey. Man vermehrt also die Zahl der Bürger, wann man die Nahrungswege vervielfältiget: man vermindert sie, wann man zugiebt, daß

 diese

diese Wege auf irgend eine Weise eingeschränkter oder beschwerlicher werden. Dergleichen Einschränkungen stammen viele von innerlichen Gebrechen, welche gehoben werden müssen; viele von äußerlichen Umständen, und diesen muß vorgebogen, oder wenigstens müssen die Wirkungen davon so sehr geschwächt werden, als es möglich ist.

Wird fremde Waare eingeführt; so kann sie dem Vertrieb der Landeswaare nur dann verhinderlich fallen, wenn sie die Landeswaare an irgend einer der Eigenschaften übertrifft, welche den Käufer ordentlicher Weise zu bestimmen pflegen; wenn sie um einen bessern Preis gegeben wird; wenn sie die Landwaare an innerlicher Güte, oder an äußerlicher Schönheit übertrifft. Die Aufnahme angehender Manufakturen hemmt sie, weil sie ihren Absatz für gegenwärtig durch ihren Zusammenfluß vernichtet, und weil sie eben durch den gegenwärtigen Vorzug, sich denselben auch auf das künftige festsetzet. Durch den der Landesmanufaktur geraubten Absatz raubt sie ihr die Uebung, welche allein die Geschicklichkeit der Arbeiter auf denjenigen Punkt zu bringen vermag, auf welchem sie es andern ähnlichen Manufakturen gleich thun werden. Es ist in einer nicht lange bekant gewordenen Schrift* die Beobachtung gemacht worden, daß der Nationalfabrikant, weil er es auf den ordentlichen Wegen der Wetteiferung mit dem Ausländer nicht aushalten kann, seine Zuflucht zu Kunstgriffen nehmen, daß er, um die Gleichheit des Preises zu gewinnen, es seinem Erzeugnisse an einer innerlichen Eigenschaft abgehen lassen wird, die Käufern, de-

* Vom Zoll und Mauthwesen 8. Abschnitt. S. 33.

ren allgemeines Kenntniß meistens nur in dem Anblicke der Sache und der Leichtigkeit des Preises bestehet, nicht in die Augen fällt; daß aber alsdann der ausländische Miteifrer seines Vortheils wahrnehmen, und diesen Fehler der Nationalfabrikatur aufzudecken, und bekannt zu machen nicht versäumen wird; wodurch er seinen Mitwerber gänzlich daniederschlägt, und ihm alle Hoffnung einer jemaligen Vollkommenheit seiner Waare, eines jemaligen seine Mühe lohnenden Vertriebs benimmt.

Hieraus folgt dann die Abnahme der Nationalmanufaktur von selbst, und diese wird der verringerte Bau der Felder immer begleiten. Ist die rohe Materie der niedergeschlagenen Waare eine Frucht der Feldarbeit: z. B. Flachs, oder Hanf, so wird weniger gebaut, weil der Verkauf abgeht; und diese Verminderung befördert durch einen Gegenstoß, wenn wir so sagen dürfen, noch mehr den Untergang der Nationalfabrik. Ist die rohe Materie von der Viehzucht z. B. Wolle; so wird sie vielleicht die Schaafzucht verringern, und dadurch verliert noch dazu der Ackerbau eine vorzügliche Nahrung. Wäre auch beides nicht; so wirkt der Untergang der Manufakturen doch immer Unordnung in dem Feldbau, weil Arbeiter auswandern; also die Zahl der Verzehrenden geringer, der Vorrath der Erdfrüchte größer, und eben dadurch ihr Preis unansehnlicher, mithin weniger zur Cultur ermunternd seyn wird.

Wir können die Nachtheile noch weiter verfolgen. Wird der Erdbau eingeschränkter; so steigt der Preis der Lebens-

mittel, und diese erhöhen entweder den Arbeitslohn; oder, wo vielleicht dieser Lohn unveränderlich fest gesetzt ist, sind die Folgen noch kläglicher. Der Arbeiter, der mit dem, bey gegenwärtigem Preis der Lebensmittel unebenmässigen Lohne, seine Unterhaltungskosten nicht bestreiten kann, muß auswandern; folglich werden die Arbeiter noch weniger: ihre Verzehrung, die ein Umlauf ihres Verdienstes, und eine Vervielfältigung der Beschäfftigung war, wird bald vermißt; der Ackerbau empfindt sie; es geschieht alles ordentlich wieder so, wie bey der ersten Abnahme, nur das der Kreis der Arbeiter und Verzehrenden immer kleiner wird: und nach einigen Wiederholungen, sind die Felder verlassen, die Handgewerbe ohne Hände, ohne Beschäfftigung, der Staat ohne Bewohner.

So kläglich sind die Folgen des Zusammenflusses fremder Waare mit der Landswaare, woferne die erste dabey den Vorzug behauptet, es sey nun, daß diese Waare zu dem inländischen Verbrauche, oder zur Wiederausfuhre bestimmet sey. Wenn ein Staat sich einmal einen Weg zum auswärtigen Handel gebahnet; so wird er nach dem Maaße, als dieser Handel viele Hände beschäfftiget, bevölkert; so wird nach dem Maaße seiner Bevölkerung, und des Verbrauchs der Erdbau bestellet seyn. Die Beschäfftigungen, die Bevölkerung, der Feldbau stehen in einem vollkommenen und Zusammenhangenden Gleichgewichte; die Aenderung in einem derselben wirkt auf alle übrige. Es ist ein Stein, der wenn er aus seiner Ruhe gebracht wird, durch den Zuwachs seiner eignen Schwere seinen Fall befördert.

Alles

Alles dieses ist gleichwohl nur dann zu besorgen, wenn **die fremde Waare vor der inländischen den Vorzug behauptet:** Und ohne Zweifel ist es der politischen Handlung am zuträglichsten, wenn die Landeswaare der fremden diesen Vorzug durch sich selbst streitig machen kann, welches durch Beförderung des innern Zusammenflußes unter ihren eignen Arbeitern erhalten werden muß. Allein, da Fabriken und Manufakturen im Anfange es nicht so leicht dahin bringen können; so muß denselben der Gesetzgeber durch politische Hülfsmittel beyspringen, um dadurch ihnen den Vorzug zu erleichtern. Er hat dieser Hülfsmitteln mehr als eines; sie sind aber nicht gleich wirksam, nicht gleich nutzbar.

Verbote der Einfuhre sind oft mit vielen Ungelegenheiten, und wahren Schaden verknüpfet * und an statt die Landesfabriken von einem nachtheiligen Zusammenflusse zu befreyen, werden sie in eine Sorglosigkeit gestürzt, welche macht daß ihre Produkten nie über das Mittelmässige hinauskommen, die der Nationalconsumment dennoch um eben den, oft um einen größern Preis bezahlen muß, als er die ausländische vollkommene bezahlt haben würde. Es ist wahr, der Staat erhält dabey immer einen Theil seiner Absicht; es wird durch offenbare Wege kein Geld ausser Landes geführt; aber die Schleichwege sind desto vielfältiger, und desto kostbarer, weil sie mit Gefahr verknüpft sind. Den wichtigern Theil seiner Absichten zu erhalten, nämlich die Emporbringung der Landesmanufakturen, wird er vergebens erwarten. Der seines Absatzes nunmehr versicherte Fabrikant, der keinen Nebenei-

frer

* Vom Zoll und Mauthwesen 8. Abschnitt.

frer zu besorgen hat, wird es sich nicht angelegen seyn lassen, seiner Waare eine gewisse Vollkommenheit zu geben, die einen schon versicherten Gewinn nur minderte. Der Consumment, der dergleichen Verbote als eine Einschränkung ansieht, wird sich ehe in den genauesten Gränzen des Bedürfnisses halten, als daß er die unvollkommene Waare gebrauchen sollte.

Ob gleich durch das Verbot des Gebrauchs der ausländischen Waare dem Schleichhandel einigermassen Einhalt geschieht: denn niemand wird etwas einschleichen, daß keinen Vertrieb findet; so ist doch eine eigensinnige Sparsamkeit von Seite der Nationalconsummenten eben so sehr zu befürchten. Der Fürst ist allerdings berechtiget, den Gebrauch fremder Waaren einzuschränken, oder gar abzuschaffen, nachdem er es der Beförderung der Nationalhandlung, und durch selbe der Beförderung der Nahrungswege zuträglich findet: aber so überzeugt jedermann von diesem Rechte ist; so sehr wünscht er auch, daß sich der Gesetzgeber desselben selten gebrauche. Jeder Zwang drückt das Siegel der Unzufriedenheit auf die Stirne der Bürger; und welcher Regent verlangt nicht Vergnügen in ihrem Antlitze zu lesen? In volkreichern Städten, welche der Wohnplatz der Regenten sind, ist auch bey dergleichen Verboten der Zustand der Bürger Beziehungsweise trauriger, weil daselbst viele Ausländer, Gesandte und ihr Gefolg zusammfliessen, die dem Verbote nicht unterworfen sind, und mit deren Ungebundenheit der Einländer bey jeder Begegnung eine stillschweigende, für ihn stets nachtheilige Vergleichung anstellet.

Weit rathsamer ist es, den Landesfabrikanten gegen den Ausländer zu seiner Zeit durch erhöhte Einfuhrgebühren zu unterstützen. Zu seiner Zeit: denn woferne gleich anfangs die Eingansgebühren darauf geschlagen werden, ehe noch etwas im Lande selbst die Hoffnung einer künftigen bessern Fabrikatur unterstützt; so ist der ganze Vortheil dieser Erhöhung, die Vertheurung der eingeführten Waare in Ansehen des inländischen Consummenten. Wenn man eine inländische Manufaktur von ihrem Ursprunge an bis auf die Stufe ihrer Vollkommenheit beobachtet, auf welcher sie den Zusammenfluß des fremden Mitceiferers allein erträgt; so wird sich der Zeitpunkt, worinnen ihr der Gesetzgeber diese Hülfe leisten muß, selbst offenbaren. Ihre ersten Erzeugnisse werden ordentlicher Weise sehr unvollkommen, in Ansehen der innern Güte sowohl, als der äußern Schönheit ausfallen. Dennoch wird es ihnen nicht an Vertrieb mangeln, wenn anders der Gesetzgeber es an thätigen Unterstützungen nicht gebrechen läßt. Wenn diese Unterstützung dem Anfänger einen Theil des Preises seiner Waare trägt; so wird er seine Waare ohne Schaden wohlfeil geben können. Es giebt immer Käufer, deren Umstände es nicht gestatten, oder die sonst nicht darauf sehen, schöne und gute, sondern bloß wohlfeile Waare zu haben. Bey manchen Waaren, als Tuch, Leinwand u. d. g. kann der Regent selbst einen Gebrauch für das Kriegsheer, für die Livrey u. d. g. machen. Also mangelt es ihm nun nicht an Uebung; und da diese seiner Geschicklichkeit zu statten kömmt, so wird er bald bessere, und schönere Waare liefern. Dieses wird ihm auch Käufer aus den höhern Klassen der Bürger verschaffen, wenn sie einen Vortheil dabey finden, sich eher bey ihm als

bey dem Ausländer zu versehen. Wenn sonst alles gleich ist, so ist der geringste Vorzug im Preise vermögend, sie dazu zu bestimmen: und dieser Vorzug kann durch berechnete *) Eingansgebühren ihm nunmehr schon zuwege gebracht werden. Wie nun, nach der Vergrösserung des Gewinnstes der Zusammenfluß der Arbeiter stärker, und durch ihre Wetteiferung die Waare stets vollkommener, und besseren Kaufes wird; so hat der Gesetzgeber nichts weiters dabey zu thun, als von innen den Zusammenfluß zu begünstigen, und durch fernere Mautherhöhungen dem fremden Handelsmanne den Vorzug beschwerlich zu machen. In kurzem werden sich die Nationalfabrikanten durch eigene Geschicklichkeit und Kräfte erhalten.

Der sicherste Weg, den Absatz ausländischer Waaren, die für den inneren Nahrungsstand, den Feldbau, und die Landesmanufakturen nachtheilig seyn würden, gänzlich zu hindern, ist, sich zu bestreben, den eigenen Erzeugnissen selbst alle diejenigen Eigenschaften eigen zu machen, welche an den ausländischen reizen. Man kann es nicht zu oft wiederhohlen: die Beförderung des innern Zusammenflusses ist das untrüglichste Mittel, diese Absicht zu erreichen. Wenn dann sonst alles auf beiden Seiten gleich ist; so hat der Landesfabrikant schon den ganzen Betrag der Fracht voraus, welches ihm den Vorzug bey dem Verkaufe versichert. Und ist auch sonst nicht alles gleich, sind etwa der Arbeitslohn, die Gelder theurer, die Gaben höher; so hat die Einfuhrgebühr vollends das Gleichgewicht herzustellen. Die Zeit, und die

*) Vom Zoll und Mauthwesen 6ter Abschnitt.

die vergrösserten Nahrungswege werden übrigens bald alles von selbst in die erforderliche Gleichheit zu bringen vermögend seyn.

Was bey dem vorhergehenden Grundsatze gesagt worden, wird gleichfalls auf den folgenden passen. *

VI.

Waaren einführen, die nur zur Pracht und Verschwendung dienen, ist ein wirklicher Verlust für den Staat;

Nur mit dem Unterschiede, daß die nachtheiligen Wirkungen schneller empfunden werden, weil der Verlust bey ihrer Einfuhre unendlich unebenmässiger ist. Der Werth der Prachtwaaren ist selten ein wahrer innerlicher, es ist ein Werth den ihnen die Eitelkeit, die Einbildung bestimmet, welches die Rechte pretium affectionis nennen. Werden also solche Waaren für Landeswaaren eingeführt; so empfängt man weniger an natürlichen, werden sie für Geld gekauft, so giebt man mehr an relativen Werthe, als man empfangen; und der geringste Vortheil ersetzt diesen Verlust nicht, weil der Wohlstand der Bürger um nichts befördert, ihr Zustand nicht einmal der Einbildung nach verbessert wird. Nur die besondre Eitelkeit scheint ihre Rechnung dabey zu finden: und weil ihr Beyspiel anlockend, der Weg sie zu befriedigen kostbarer ist;

F 2 so

* Man sehe die Einschränkung, unter welcher die Einfuhre der Prachtwaaren nicht wohl zu untersagen ist, Vom Zoll und Mauthwesen 7. Abschnitt.

so wird der Verlust um ansehnliche Summen stärker, die Masse des innern Reichthumes geringer, der Kreislauf schwächer, der Wucher allgemeiner, die Gewerbe unfruchtbarer, die Ehen beschwerlicher, und darum seltner: die Bevölkerung nimmt daher ab, mit ihr die Verzehrung, der Feldbau, alles, was der Grund des wahren Reichthums, und der öffentlichen Wohlfahrt ist. Die Amerikaner scheinen uns Thoren, welche den Europäern bey ihrer ersten Landung ihre Schätze für Glökchen, Glaßcorallen, Bänder, und dergleichen Spielwerke anboten. Ein Volk, das fremde Prachtwaaren einführet, findet das Bild seiner eignen Thorheit in der ihrigen.

Derley Betrachtungen waren es, welche der Pracht so viele Widersacher erwekten, daß sie dieselbe ohne Unterschied als die Quelle des öffentlichen Verderbens ausschrieen, und aus wohlbestellten bürgerlichen Gesellschaften verwiesen wissen wollten. Beyspiele, wo die Pracht und Verschwendung so oft mit dem Untergange ganzer Reiche verbunden war, dienten, ihre Gründe zu unterstützen: sie sahen sie nicht als Gefährten, sie sahen die erste als die Ursache an, wovon der letztere eine unvermeidliche Wirkung war. Es sey uns erlaubt einem scharfsinnigen Schriftsteller nachzusprechen: Woferne die meisten, welche von der Pracht geredet haben, sich die Mühe genommen hätten, auf ihren Ursprung zurücke zu gehen, sie zu erklären, und ihre Quellen aus einander zu setzen, sie würden in ihrer Bestrafung, und ihrem Lobe mäßiger gewesen seyn, und alle Begebenheiten, die sie in den Geschichten zeiget, leicht erklärt haben. Wir ent-

entfernen uns nicht von unsern Gegenstande, wenn wir den Einfluß der Pracht etwas näher betrachten.

Man streitet sich gemeiniglich über die Wirkungen der Pracht, ohne unter sich fest gesetzt zu haben, was eigentlich darunter verstanden werde. **Pracht** und **Ueppigkeit** sind gleichbeutende Wörter: **Verschwendung** ist oft nur ihre Folge. **Ein überflüssiger Aufwand** überhaupt kann nicht als die **Erklärung** der Ueppigkeit angenommen werden. Man müßte zuvor die Gränzen der **Bedürfnisse** bestimmen, ehe man etwas **Ueberfluß** nennen kann. Nach welchem Maaßstabe sollen nun diese **Bedürfnisse** ausgemessen werden? bloß nach den **wahren** Nothwendigkeiten der Natur? also können wir einer Menge Sachen entbehren, deren Verfertigung unzählbare Menschen ernähret, ohne welche es unzählbaren Menschen an Beschäfftigung und Nahrungswegen mangeln würde. Sollen Bedürfnisse nach dem **Stande**, dem **Vermögen** bestimmet werden? also ist **Ueppigkeit** ein bloß relativer Begriff. Was bey der obersten Classe noch Bedürfniß heißt, wird bey der zunächst angränzenden schon Ueppigkeit; und so änderten sich die Begriffe des **Ueberflusses** und der **Nothdurft** bis auf die unterste Stufe der Verzehrenden so unendlichemale, so unendlich der Unterscheid im Stande und Vermögen seyn kann. Also ist der Begriff der Ueppigkeit unter dem **überflüßigen Aufwande** zu **weitschweifig**, zu **unbestimmt**. Er setzt entweder eine durchgängige Gleichheit der Menschen voraus; oder der Gesetzgeber ist nie vermögend zu sagen: das ist **Pracht**, das ist **Ueppigkeit**. Der, welchen eine elende Hütte nur

 schlecht

schlecht vor dem strengsten Froste beschützet, der durch die Mühe eines beschweißten Tages kaum so viel erworben, unbekleideten Kindern ein nicht sättigendes Stückchen Brod zuzutheilen, wenn er die Kutsche des Reichen erblickt, seufzet über seine Verschwendung; und der, welcher darinnen fährt, nennt den Aufwand eines Wagens und Pferde, ein Bedürfniß des Standes. Um demnach die Ueppigkeit oder Pracht genau zu erklären, muß man von den Bedürfnissen im engsten Verstande bis zu ihr, durch die Mittelstufe der Bequemlichkeit aufsteigen.

Was genug ist, das menschliche Leben, unabhängig von der itzigen Erziehung und Lebensart, zu fristen, ist Nothwendigkeit im engsten Verstande. Und hiezu wird sehr wenig gefodert. Wurzeln, Kräuter, oder höchstens Korn und Wasser zur Speise, ein überhangender Fels, oder von Aesten der Bäumer geflochtene Hütte zur Wohnung, und ein ungegerbtes Fell irgend eines Thieres zur Beschützung wieder den Frost. Zwar haben uns Philosophen einen Stand, der mehrere Bequemlichkeit nicht kennet, für den glückseligsten, für den Stand der menschlichen Bestimmung angepriesen. Aber, da diese Glückseligkeit nicht mächtig genug war, ihr Lobredner selbst zu reizen; so bewundert man ihren Witz, mit welchen sie wider ihre eigne Empfindung Gründe aufzusuchen wissen, heißt sie Enthusiasten, und lebt, nach ihren Begriffen — unglücklich.

Bequemlichkeit, kömmt auf eine Vergleichung mit den Bedürfnissen an. Was unsre Erhaltung sicherer

rer macht, ist schon Bequemlichkeit. Also lebt der Landmann, den grobe Speise nährt, der in schlechtes Zeug gekleidet ist, und eine gegen Winde und Ungewitter wohl verschlossene Hütte bewohnet, schon bequem, wenn seine Art zu leben den blossen Bedürfnissen genähert wird. Und es giebt **Stuffen der Bequemlichkeit**, die immer aus der Vergleichung mit der nähern **weniger** bequemen Lebensart entstehen. Diese Bequemlichkeiten, die mit einer gewissen Empfindung unsers verbesserten Zustandes vergattet sind, machen unser Leben **angenehm**. Die Erziehung, die Gegend, die man bewohnt, der Anstand, haben die Begriffe der Bequemlichkeit erweitert, und ihre Gränzen fließen mit der Ueppigkeit beynahe zusammen. Man könnte sagen, daß der **höhere Grad der Bequemlichkeit, in Absicht auf den untern,** schon **Ueppigkeit** sey. Wir müssen aber noch etwas zu Hülfe nehmen, ehe wir die **Ueppigkeit** eigentlich erklären können.

Jeder Mensch hat nicht die natürliche Geschicklichkeit, und es würde die Zeit nicht hinlangen, sich alle Bequemlichkeiten selbst zu verschaffen: er muß also um solche zu erhalten, dem andern etwas geben, was jener nicht hat; oder, weil sich die Werthe nicht stets gleich aufheben, muß er sich es durch das allgemeine Entgeltungsmittel verschaffen. Er bedient sich also andrer Arbeit, seine Bequemlichkeiten zu mehren. Diese Bequemlichkeiten machen ihm sein Daseyn angenehm. Die Ueppigkeit also, wird sich erklären lassen, **durch den Gebrauch des Vermögens, durch andrer Menschen Arbeit seine Bequemlichkeiten zu mehren, und sich dadurch das Leben angenehm zu machen.** Es ist

nun

nun nicht schwer, zu entscheiden, ob die Ueppigkeit mit der allgemeinen Wohlfahrt unverträglich sey? oder ob sie solche vielmehr befördere?

Es ist kein Uebel für die bürgerliche Gesellschaft, daß wir von den ersten Bedürfnissen der Natur abgwichen sind. Also sind **Bequemlichkeiten** kein Uebel. Es ist kein Uebel, daß diese Bequemlichkeiten nichts anders, als durch wechselseitige Hülfe, wenn man sie nur nicht von Fremden kauft, erhalten werden können: also ist der **Aufwand** sich diese Bequemlichkeiten zu verschaffen, kein Uebel. Es ist in Absicht auf den Staat nicht übel, wenn **dieser** insbesondre arm wird, und sich andre bereichern, wenn es nur Bürger seines Staates sind. Er empfindet aus dem Wechsel ihrer Glücksumstände keine Aenderung; also ist selbst der, mit dem Vermögen eines jeden unebenmäßige Aufwand, um die Bequemlichkeiten zu erhalten, kein Uebel: die **Ueppigkeit** also, wenn sie nicht fremde bereichert, ist im jeden Verstande kein Uebel.

Ihre Abwesenheit aber würde bey jeder bürgerlichen Gesellschaft nicht bloß ein Zeichen, sie würde die Ursache ihres elendern Zustandes und Schwachheit seyn. Je weniger Aufwand, sich Bequemlichkeiten zu verschaffen, gemacht wird, desto weniger bedarf man fremder Arbeit; desto weniger empfangen andre von uns. Nicht jeder im Staate hat liegende Gründe, oder Geld. Die meisten leben von der Arbeit ihrer Hände. Je weniger also die Vermögenden ihrer Arbeit bedürfen, desto weniger sind sie im Stande, sich den Lebensunterhalt zu verschaffen: und desto weniger eine Familie zu ernähren;

nähren; folglich desto minder zu heurathen. Und was wird ein Staat seyn, dessen abgehende Bürger nicht durch Ehen ersetzt werden? — Weiter wird es in einem solchen Staate nur zwo Gattungen von Bürgern geben können, **Besitzer des Geldes**, und **Besitzer der Grundstücke**: die Besitzer des Geldes werden sich anfänglich für ihr Geld die Speisewaaren erkaufen: allein die Besitzer der Grundstücke werden viel fodern; und da das Geld nichts trägt, wird es bald abnehmen. Nun werden Grundstücke die einzigen Reichthümer seyn; und das Geld, welches derselben Besitzer an sich gezogen, wird zu nichts nützen.

Man muß uns also jede **Bequemlichkeit** entreissen, oder zu geben, daß dieselben zu dem Wohlstand der bürgerlichen Gesellschaft nützlich sind. **Allein nun wird man die Sache auf die bloß nützlichen Bequemlichkeiten einschränken, und die überflüßigen verbannen wollen.** Schaffen Bequemlichkeiten dem Staate Nutzen, weil sie einer Menge Bürger den Unterhalt geben, welche ihn ohne sie nicht gefunden hätten; so wird dieser Nutzen nur desto ansehnlicher seyn, je mehrere Bequemlichkeiten erfunden werden. Diese **überflüßigen** Bequemlichkeiten zu erhalten, wird der Reiche mehr Geld verwenden müssen; dieses Geld wird unter die Arbeiter vertheilet, welche ihm den Gebrauch derselben zu wege bringen; und dieser Zuwachs setzt sie in Stand, selbst auf die nützlichen Bequemlichkeiten einen Anspruch zumachen, die ihnen vorher gemangelt hätten. Der Genuß dieser nützlichen Bequemlichkeiten macht sie nach überflüssigen lüstern: und da das Mittel, solche zu erlangen, die

Reichthümer sind, zu welchen sie zu gelangen durch Anstrengung Hoffnung haben; so schärfen sie den Fleiß, und dadurch entstehen abermals neue Nahrungsarten für unvermögendere Arbeiter, die wieder mit der Verbesserung ihrer Umstände ihre Begierden erweitern, und um solche zu befriedigen neuen Bequemlichkeiten nachsinnen und sie erfinden. Die inländische Verzehrung wird nun nicht für ihre Wünsche groß genug seyn; sie werden also auswärtigen Vertrieb suchen: die Lockungen, welche sie Fremden vorhalten, werden ihnen diesen Vertrieb leicht zu wege bringen: Andre Völker werden an diesen Bequemlichkeiten entweder für Geld Antheil nehmen, und der Staat wird einen Zufluß am relativen Reichthume haben; oder sie werden selbst ihren Sitz daselbst aufzuschlagen suchen.

Wann die Gegner der Ueppigkeit wider sie eifern; so ist das Bild, daß sie uns von derselben machen, stets, wenn man so sagen darf, eine Caricatur. Der gelehrte Herr Oberconsistorialrath Süßmilch ist einer seiner fürchterlichsten Gegner, indem er die stärksten Gründe, welche ihm seine tiefe Gelehrsamkeit und Einsicht darboten, durch eine von patriotischem Eifer belebte Beredtsamkeit schärfet. Ist die Ueppigkeit dasjenige, wofür er es ausgiebt; so hat er recht zu schreiben *: **Dieß ist die Pest, welche alles vergiftet, und in einen Taumel setzt, daß ein Narr dem andern nachfolgt, daß keiner dem andern will in etwas nachgeben, dadurch man seinen Unterhalt stets kostbarer macht, indem man seine Bedürfnisse** der

* Göttliche Ordnung in der Veränderung des menschlichen Geschlechts. 2. Band 17. Cap. S. 72. zweyt. Auflage.

der Menge und Beschaffenheit nach vermehret, wodurch endlich ein ganzes Volk auf die Wege geräth, die sich in Armuth uud Elend endigen. Aber es sey uns erlaubt, zu sagen, so rednerisch prächtig seine Erklärung der Pracht klinget; so wenig hat sie eine logikalische Richtigkeit; so wenig kann sie zum Grunde einer Streitfrage gelegt werden, der er ein ganzes Hauptstück widmet. Ich verstehe, spricht er, unter dem Worte Luxus, diejenige Pracht, Ueppigkeit, Aufwand, der von aller Ordnung entfernet, der alles verwirret, und die Vornehmen mit der niedrigsten Classe der Bürger vermischt, welcher einen eiteln Stolz zur Mutter hat, wobey insonderheit niemals ein Stillstand, sondern ein steter Fortgang ist, da vermöge des Hochmuths ein jeder mehr scheinen will, als er ist, bis sich endlich alles gleich wird, daß man keinen mehr von andern unterscheiden kann. Ich meyne den Luxus, welcher von dem Hochmuthe erzeugt, von der Unbescheidenheit, Eitelkeit und stolzen Pracht begleitet wird, welcher die Verschwendung, oft die Armuth, gemeiniglich aber die Weichlichkeit, eine schlechte Denkungsart und höchst schädliche Erziehung der Jugend beiderley Geschlechts, woran dem Staate so sehr viel, wo nicht alles gelegen ist, zur Nachfolge hat. Ist das Wesen der Ueppigkeit, wie es diese Erklärung annimmt, wem würde es jemals beyfallen, für sie zu sprechen? soll aber die Ueppigkeit aus wohlgesitteten Staaten verbannet werden; so muß vor allem bewiesen seyn, daß ein überflüssiger Aufwand,

auch wenn er durch solche Bequemlichkeiten genähret wird, welche im Staate selbst erzeuget werden, dem Staate entweder an relativen Reichthume, oder Bürgern ärmer macht. Und dieser Beweis wird viele Mühe kosten. Es sind eine Menge unbeträchtlicher Einwürfe, die keine Wiederlegung verdienen. Hauptsächtlich läuft alles, was wider die Ueppigkeit eingeworfen wird, dahinaus: Sie mache den Unterhalt schwer, folglich die Ehen seltner — Sie entziehe den nothwendigen Beschäfftigungen eine Menge Hände — Sie stöhre das Gleichgewicht der Stände.

Da sie eine Menge Ueberflüßiges zur Nothdurft macht; so werden viele Menschen abgehalten, sich zur Ehe zu entschließen, weil die Ernährung einer Familie zu viel fodre. So scheinbar dieser Einwurf ist; so wenig ist er bey einer nähern Untersuchung gegründet. Die Masse der Bevölkerung beruhet in einem Staate nicht auf dem Adel; sie beruhet auf dem Bürger, auf dem Landmanne: und auf diese hat die Ueppigkeit keinen solchen Einfluß. Niemand kömmt es ein, die Manufakturen, und Fabriken als der Bevölkerung nachtheilig, zu betrachten: Sie werden vielmehr von jedermann für das vorzüglichste Mittel, dieselbe zu befördern angesehen. Die Ueppigkeit vervielfältiget die Manufakturen und Fabriken, vervielfältiget ihren Absatz; wie kann sie die Bevölkerung einschränken? der Aufwand der arbeitsamen Classen wächst nicht anders, als mit den Mitteln, ihn zu bestreiten. Er ist also nie ein Last, er ist das Zeichen ihres Wohlstandes. Man gebe also wirklich zu, die Ehen des Adels würden seltner! dem Staate entgeht in der Summe seiner Einwohner

nichts; die vervielfältigten Ehen der Arbeiter ersetzen diesen relativen Verlust mit Ueberschuß, weil der Aufwand einer adelichen Familie, für 20. und mehrere Familien der mittleren, und letzten Klassen zureicht.

Daß die Ueppigkeit den nothwendigen Beschäfftigungen nicht die Hände entziehe, und das Gleichgewicht der Classen der Bürger nicht stöhre, kann der Gesetzgeber ganz leicht verhindern: er der über das Verhältniß der Stände Obsorge zu tragen, und das Uebergewicht durch seine Maaßregeln zu verhindern hat. *) Ist darum die Gelehrsamkeit ein Uebel, weil ihre Reizungen dem Staate so viele Bürger entführen, die als Gelehrte unbrauchbar sind, zu andern Beschäfftigungen aber eben so wenig taugen? er treibt Eitelkeit mit dem Gefolge der Bediente; ihre Zahl kann bestimmt werden! Locken die Beschäfftigungen, welche der Ueppigkeit frohnen, durch die die Größe des Gewinnstes; er kann diesen Gewinnst durch Abgaben vermindern, und die Zahl wird bald abnehmen.

Ist also die Ueppigkeit an sich selbst kein Uebel; können die nachtheiligen Folgen, woferne einige zu befürchten, gehindert, kann sie zu dem allgemeinen Besten nutzbar werden; wozu sollen Prachtgesetze und Kleiderordnungen dienen, welche der Ueppigkeit Einhalt thun, und die Häuslichkeit einführen? wir läugnen nicht, daß die Häuslichkeit eine Privattugend sey, die ihre Verachter sehr empfindlich bestrafet; aber es ist zugleich gewiß, daß diese Tugend, wenn sie allgemein wäre, für den Staat nicht sehr erwünschte Folgen haben würde.

Das

* Versuch über das Verhältniß der Stände S. 34. und 37.

Das gröste Unglück, sagt Fortbonais irgendwo, **für den Staat würde seyn, wenn die Reichen kein Geld anwürden.**

Laßt uns die zerstreuten Sätze unter einen Gesichtspunkt versammeln. Die Ueppigkeit vervielfältiget die Nahrungswege, mehrt die Bequemlichkeiten der Bürger, begünstiget die Bevölkerung, und zieht von außen dem Staate Reichthümer zu. Aber sie bringt diese Vortheile nur alsdann, wann sie eine Folge der vergrößerten Handlung ist, wann sie nicht nach ausländischer Seltenheit lüstern wird, sondern sich mit inländischen Waaren befriediget. Ist sie oft Privatleuten eine Gelegenheit, sich zu Grunde zu richten, dieß stöhrt die allgemeine Wohlfart nicht. Die Reichthümer gehen von einem nur zum andern über, ohne daß der Staat dabey verliert. Umsonst werfen sie ihre Schuld der Ueppigkeit auf: sie ist nicht Schuld an ihrem Verderben; die Thorheit ist es, sich derselben zu unterwerfen, da es das Vermögen nicht zugiebt. Der Staat kann nicht jedem Privatmanne seine Haushaltung anordnen. **Die Unglücklichen** ertheilt ihnen ein Philosoph den Rath, **haben ein Hülfsmittel übrig: nämlich die Arbeit; denn überall, wo die Ueppigkeit auf die Handlung gegründet ist, wird Arbeiten, ehrlich seyn.**

Sollen wir endlich unsern Betrachtungen durch Ansehen ein Gewicht geben: man höre, wie der Verfasser Antimachiavalls sich über diesen Punkt erkläret! **Die Verschwendung, welche aus dem Ueberfluß entspringt, wel-**

che den Reichthum durch alle Adern des Staates treibt, setzt ein grosses Reich in blühenden Stand; sie vermehrt die Bedürfnisse der Reichen, um sie eben dadurch desto genauer mit dem Armen zu verbinden. Wann ein Unvorsichtiger Staatsmann (es sind Worte eines Königs, die wir anführen) wenn ein unvorsichtiger Staatsmann sich einfallen ließ, aus einem großen Reiche die Ueppigkeit zu verbannen; so würde dieses Reich matt und kraftlos werden.

VII.

Die Einführung nothwendiger Sachen kann nicht für ein Uebel gehalten werden: aber die Nation verarmet doch dabey.

Der englische Schriftsteller betrachtet die Einführung nothwendiger Sachen nicht als ein Uebel: so wie niemand den Geldaufwand, den er für seine Speise und nothwendige Kleidung zu machen hat, für ein Uebel ansieht. Der Verfasser der Anfangsgründe fügt aber die Wirkung dieser Einführung bey: die Nation verarmet doch dabey: und von diesem Gesichtspunkte wird man sich nicht enthalten können, die Ursache als ein Uebel einzusehen, welche so traurige Wirkungen hat. Der Handlungspolitik steht es zu, denselben vorzubeugen; und sie kann dieses nicht anders, als durch Gründung einer innerlichen Handlung unter ihren eignen Bürgern bewerkstelligen.

Ein Volk kann seine Bedürfnisse von aussen auf mehr als eine Weise erhalten, deren eine immer schädlicher als die andre ist, die es der Verarmung mit größerern oder kleinern Schritten zuführt. Empfängt es seine Bedürfnisse für Waaren, die es selbst arbeitet; so wird der ganze Vortheil seiner Arbeitsamkeit dem Volke zu Theil, woher es eine Bedürfnisse empfängt. Es wird sich aber so lange vor der gänzlichen Armuth erwähren, als dieses Volk nicht entweder selbst derley Waare fabricirt, oder dieselbe von einem andern Volke besseres Kaufs zu erhalten weis. Kann es diese Bedürfnisse nur

für rohe Materie erhalten; so verliert es den beträchtlichen Vortheil der Fabrikatur; aber es zieht doch immer noch einigen Vortheil von seiner Arbeitsamkeit, der es nicht sobald erarmen läßt. Muß es endlich solche für baar Geld erkaufen; so ist es seinem Untergange am nächsten.

Es sind aber noch mehrere Umstände zu betrachten. Die Bedürfnisse haben ihre Stufen. Es hat einen großen Einfluß, ob es Bedürfnisse der ersten und zweyten, oder nur der dritten Nothwendigkeit einführet. Sein Zustand wird desto elender seyn, je von einer größern Nothwendigkeit das Eingeführte ist. Aber alle diese Aussichten sind nicht so traurig, wenn ein Volk wegen der Bedürfnisse, die es empfängt, nicht von einer einzigen Nation abhängt; oder wenn die Natur vielleicht es so gefüget, daß ihr Ueberfluß, und Mangel wechselseitig, und durch einen Nationalbarat aufzuheben ist. Dann wird es der Früchte seiner Arbeitsamkeit unvermindert genießen, und für das dadurch erworbene Geld das Abgängige gutes Preises ersetzen können. Denn eben die Umstände, welche den Nutzen der Privathandelsleute vermindern, schränken auch die Nationalhandlungen ein. Ist nur ein einiger Handelsmann auf dem Platze, der eine nothwendige, oder beliebte Waare feilbietet; so bestimmet er den Preis. Ist ein Zusammenfluß der Verkaufenden; so wird der Käufer den Preis bestimmen. Hängt ein Volk von einem einzigen Staate, in Absicht auf eine Nothwendigkeit ab; so ist dieser Staat Meister des Kaufpreises. Kann es eben diese Nothwendigkeiten von mehrern andern erhalten; so setzet ihr Zusammenfluß ihre Foderungen herab, und das kaufende

de Volk bestimmt, um welchen Preis es sich versehen wolle.

Gleichwohl ist der Zustand eines Volkes immer beziehungsweise schlechter, es mag die Nothwendigkeiten auf was immer für eine Art von außen erhalten. Man kann nicht zweifeln, daß es dieselben stets um einen höhern Werth erhalten wird, als ein Volk, so sie in seinen eignen Gränzen hat. Dieser höhere Werth wird also den Lohn seiner Arbeiter vergleichungsweise erhöhen, und dieser erhöhte Lohn macht die Waare theurer. Im äußerlichen Handel erschweret ihm dieses den Vorzug im Zusammenflusse, im innern giebt es den Waaren einen Werth, mit welchen das kreislaufende Geld nicht in Ebenmaaße steht. Die Erfahrung bestättigt es. Holland hängt in Absicht auf einen grossen Theil seiner Lebensmittel von auswärtigen Nationen ab, weil es die durch den Handel ernährte Menge seiner Einwohner nicht mit selbst gezielten Lebensmitteln versehen kann. Die Handarbeit steht zwar nicht in einem gar zu hohen Preise; aber daran ist die unnachahmliche Sparsamkeit dieser Nation Ursache, welche ihre ganze Glückseligkeit nicht in dem Genusse, sondern in dem Besitze des Geldes zu suchen scheint: und selbst bey der elenden Lebensart ihrer Arbeiter, die gewiß ihr Looß nicht zu dem glücklichsten machet, würde der Preis der Handarbeit ohne diese Abhängigkeit weit niedriger seyn. Es ist unnothwendig eine Sache noch weiter hinaus zu führen, die ganz und gar keinen Zweifel unterworfen seyn kann. Gleichwie es die höchste Stufe des Nationalreichthums ist, wenn eine Nation ihrer Bedürfnisse wegen, zu keiner andern ihre Zuflucht nehmen

darf; eben so ist im Gegentheile, eine Nation desto dürftiger, je in mehreren Nothwendigkeiten sie zu andern Völkern ihre Zuflucht nehmen muß.

Jedes Volk bestrebe sich, so viel möglich ist von einer so beschwerlichen Unterwürfigkeit, sich zu befreyen! Das Augenmerk des Gesetzgebers muß vor allen andern dahin gerichtet seyn, dasjenige, was die Einwohner selbst verbrauchen, durch ihren eignen Fleiß zu erhalten. Wir haben bey dem ersten Grundsatze angemerkt, daß der innerliche Umlauf der Grund der äußerlichen Handlung sey, und daß man vergebens auf diesen denke, bevor jener gegründet ist. Die Erhaltung desjenigen, was der Staat bereits besitzt, muß, so wie in jeder Privathaushaltung, vor der Vermehrung vorhergehen. Man kann sagen, woferne der innerliche Handel außer Acht gelassen wird, man lasse den Stamm zu Grunde gehen, und verspreche sich gleichwohl von dem Zweige Früchte. Wenn die ganze Handlung eines Volkes geschätzet wird; so wird der Werth des innern Handels, das ist, der Werth dessen, was jeder Einwohner für Nahrung, Kleidung, und Wohnung, und zu seiner Bequemlichkeit ausgiebt fünf Sechstheil gegen den Werth der Ausfuhre betragen. Um die Richtigkeit dieser Berechnung zu erweisen, wäre erforderlich, genau die Zahl der Einwohner bestimmen zu können: und diese Zahl mit der auf ein mittleres Ebenmaaß gebrachten Verzehrung zu vermehren. Die herauskommende Zahl wird der Betrag des National-consummo seyn. Man müßte weiters das Ganze der Ausfuhre wissen, und davon, was für Materialien, oder etwa im ökonomischen Handel ausgelegt worden, abziehen: der Ueber-

rest, wird den Werth des auswärtigen Handels anzeigen: und woferne das einzige Holland ausgenommen wird, dessen größte Handlung in der Wiederausfuhre bestehet, wird das angeführte Verhältniß, vielleicht nur mit einem kleinen Unterscheide, bey allen Nationen einerley seyn. Je weniger nun von auswärtigen Waaren bey dieser innerlichen Verzehrung verbraucht wird; desto größer ist die Summe des wahren innerlichen Umlaufes, welches man gewissermassen die Interesse von dem eignen Hauptstamme des Staates, die Fähigkeiten mit zu diesem Hauptstamme geschlagen, ansehen kann.

Es ist ohne Zweifel, der Wohlfart jeder Nation vorzüglich daran gelegen, diesen Hauptstamm zu vergrößern. Ein Blick in die künftigen Zeiten muß uns die Augen aufschliessen, die Nothwendigkeit zu erkennen, vor allem übrigen, vor der Ausfuhre, auf die Bestreitung der innerlichen Verzehrung ernstlich zu denken. Die Mittel, heißt es in der Rede, welche bey Errichtung des Lehrstuhles der Polizey und Cameralwissenschaften, gehalten worden, die Mittel wodurch Staaten blühend und mächtig werden, sind in gegenwärtigen Zeiten kein so tief verborgenes Geheimnis mehr. So viele unschätzbare Schriften über jeden Theil der Staatswirthschaft, haben allen Mächten die Augen geöffnet, und sie gelehret, ihren wahren Vortheil einsehen. Die Emporbringung der Handlung ist nun nicht mehr der Privatsorge überlassen, sie ist ein Gegenstand der fürstlichen Geheimzimmer, und die damit verschwisterten Wissenschaften machen

ei-

einen ansehnlichen Theil der Kenntnisse aus, die ein Minister nicht wohl entbehren kann. Bey dieser allgemeinen Aufmerksamkeit, mit welcher jedes Volk seiner Vortheile wahrnimmt, und seinen Nebenbuhlern den Rang abzulaufen, bemühet ist, wohin wird endlich das allgemeine Bestreben ausschlagen? Jedes Volk wird, die größte möglichste Menge auszuführen, das wenigste einzuführen, sich befleißen. So wie die Natur und Fruchtbarkeit der Gegend, und das Genie des Volkes dieses Bestreben unterstützet, wird es seine Absicht erreichen; und so, wie in den körperlichen Kräften, gleicher Druck gleichen Gegendruck entkräftet, werden die gegenseitigen Bemühungen den gegenseitigen Vortheil vereiteln, und es wird der je größere oder kleinere Vortheil der politischen Handlung endlich darinnen bestehen, daß eine Nation auswärtiger Waaren weniger oder mehr bedürfen wird.

Ein Volk, das Einsicht und Aufmerksamkeit vereiniget, wird sich keinen von denen Vortheilen entgehen lassen, welche ihm die Umstände, die Unwissenheit andrer Nationen, oder die Sonderheit seiner Lage anbieten. Man kann durch die Ausfuhre eigner Erzeugnisse gewinnen. Man kann, was man einführen muß, also einführen, daß man dabey nichts, oder nur das wenigste verliert. Man kann aber auch durch die Wiederausfuhre den relativen Reichthum eines Staates vergrößern: denn

VIII.

Fremde Waaren einführen, um sie wieder auszuführen, bringt einen wirklichen Nutzen.

Der Wiederausfuhr= oder ökonomische Handel hat hauptsächlich zwo Entstehungsarten: man kann sie bey den Völkern, die sich besonders damit beschäfftigen, entdecken. Die Noth hat Tyrus, Marsilien, Venedig, Holland, diesen Handel gelehrt. Die Unfruchtbarkeit der Gegenden beraubte sie aller Hülfsmittel, sich zu ernähren: Indessen mußte man dennoch leben; sie zohen ihren Unterhalt aus der ganzen Welt: sagt Herr von Montesquiou von den ökonomischen Handelsstädten. Die vortheilhafte Lage, durch ein vorzügliches Kenntniß der Schiffart unterstützet, war Ursache, daß die hanseatischen Verbundene lange Zeit allen Handel Europens führten, und die Waaren von

Norden gegen Mittag, und von Mittag gegen Norden wechselweise austheilten. Beyde können sich gleichwohl nur so lange erhalten, als gewisse günstige Umstände, oder Unwissenheit, denen Völkern, von und zu welchen dieser Handel geschieht, die Augen verschlossen halten. Der Weg um das Vorgebirg der guten Hoffnung war unbekannt. Die Magnetnadel ward erfunden: durch sie geleitet, konnten die Schiffe sich weiter in die See wagen, da sie ehehin nie die Küsten aus dem Gesichte verlieren durften. Man fand einen neuen Weg nach denen östlichen Eilanden. Venedig empfand die Folgen dieser Entdeckungen: es verlor seinen bereichernden Gewürzhandel. England sah sich in seinen Hafen durch holländische Handelsleute den Vorzug streitig machen. Cromwell brachte die berühmte englische Schiffsakte zu Stande, in welcher zweyerley Verbote enthalten waren, die den ökonomischen Handel der Holländer zu Grunde richteten. Man untersagte ihnen, andre Waare einzuführen, als die bey ihnen selbst erzielt wurden: man untersagte, Waaren auf andern Schiffen einzuführen, als welche in dem Orte selbst, woher diese Waaren ursprünglich kommen, gebaut wären. Man untersagte also Holland allen Handel mit England. Die Republik empfand die Größe ihres Verlustes, sie wollte sich einen so fruchtbaren Zweig ihrer Handlung nicht, ohne der äußersten Noth, entreißen lassen: sie entschloß sich zu einem Kriege, der aber für sie unglücklich war. Das Glück des Usurpators war dem Glücke dieser Republik überlegen. England hatte eine furchtbare Rüstung zur See, und zureichende Schiffe, selbst alles, was es bedarf, einzuführen: die Akte wurde auch unter Carl dem II. bestätiget.

So

So lange indessen, als ein Staat seinen äußern Handel durch den ökonomischen vergrößern kann, ist der Vortheil davon sehr ansehnlich. Eigentlich führt er den Handel des Volkes, von welchem, und desjenigen, zu dem er führet. Als Meister ihrer Handlung, die dadurch nur bloß leidend wird, schreibt er einem und dem andern Gesetze wegen des Preises vor, die desto strenger seyn werden, je von einer grössern Nothwendigkeit das Eingeführte ist; je weniger ein Zusammenfluß andrer Nationen zu fürchten, je entfernter die Hoffnung ist, daß die beiden Nationen selbst ihre Handlung zu führen, Einsicht, Geschicklichkeit, Herzhaftigkeit, und Gelegenheit haben werden. Der relative Reichthum des wiederausführenden Staates wird also vermehrt; um den Ueberschuß des Verkaufpreises gegen den Preis des Einkaufs; und um den Preis der Ausfuhr- und Einfuhrfracht, die beide dennoch gleichsam nur mit einer Fahrt geschehen.

So ansehnlich diese Vortheile des ökonomischen Handels sind; so kann er dennoch unter gewissen Umständen auch nachtheilig seyn: woferne derselbe nämlich, von dem Nationalactivhandel abhielte. Denn in solchen Falle ersetzet der Gewinnst der Wiederausfuhre gar nicht den Verlust, welcher, in soferne der Activhandel eingeschränkt wird, so groß ist, als der bey dem zweyten Grundsatze berechnete Gewinn der Nationalfabrikatur; und eben derselbe, vor welchem der fünfte Grundsatz warnet.

Aus dieser Betrachtung folgt, daß der ökonomische Handel nur die letzte Stelle vertreten, und nur diejenige

Leute

Leute beschäfftigen soll, welche der Nationalactivhandel zu beschäfftigen, nicht vermögend ist.

IX.

Seine Schiffe andern Nationen vermiethen, ist ein vortheilhafter Handel.

Ob gleich dieser letztere Grundsatz nur bey denenjenigen Reichen genützt werden kann, welche eine zur Schiffahrt, und dem Baue der Schiffe von der Natur bequeme Lage haben; so werden wir dennoch einige allgemeine Anmerkungen darüber wagen. Eine grosse Schiffahrt beschäfftiget eine Menge Menschen, nicht bloß derjenigen, welche sich mit der Fahrt selbst beschäfftigen, sondern auch deren, welche die Schiffe bauen, und ausrüsten: und diese Zahl ist allerdings sehr beträchtlich an Zimmerleuten, Seilern, Segelmachern, Schmieden u. s. w. denen ihre Arbeit die Mittel giebt, die überflüssigen Früchte des Landes zu verbrauchen, und den Absatz der Landesfabriken zu vermehren. Man kann also den Schiffbau als eine reichliche Fabrik betrachten, die eine Menge Menschen beschäfftiget, und was das beträchtlichste ist, deren Lohn von den Ausländern in den Kosten der Fortschaffung bezahlt wird.

Außer diesem Vortheile wächst dem Staate im relativen Reichthume der ganze Werth der Fracht zu, welcher, wie

Fortbonnais vortreflich anmerkt, sicherer bezahlet wird, als derWerth der Waare.

Die Landfracht, beschäfftiget nicht minder eine sehr ansehnliche Anzahl Menschen; die Wagner, die Schmiede, Seiler, Fuhrleute u. a. m.; sie vergrössert den Landbau zur Unterhaltung des Zugviehes und verbessert ihn zu gleicher Zeit. Sie verdiente also in den von der Bequemlichkeit der Meere und Flüsse entfernten Ländern von dieser Seite die Aufmerksamkeit des Regenten.

Sie ist ungleich kostbarer, als die Fortschaffung durch Schiffe: der Werth der Fracht, der also allerdings viel beträgt, ist ein grosser Vortheil der Nation, die ihn gewinnt, ein beträchtlicher Verlust des Volkes, so sich denselben entgehen läßt. Man hat in der Abhandlung **vom Zoll und Mauthwesen** eine Frage aufgeworfen, *) **ob nicht bey dem ökonomischen Handel in dem Falle Eingangsrechte aufgelegt werden könnten, wann die Waaren durch ausländische Fracht überbracht werden?** Wir wollen mit zwoen andern Fragen diese Betrachtungen enden: 1) **Wäre es** (nach wohl überdachten Folgen, die etwa bey einer Neuerung zum Nachtheile des Commerzes und der Gewerbe entstehen könnten) **nicht nützlich, die auf fremder Fracht eingehenden Waaren mit höhern Mauthen zu belegen?** 2) Da sonst bey **Messen**, der ausländische Handelsmann, sowohl bey der Waare, die er einführt, als jener, die er von den National-waa-

*) Eilfter Abschnitt S. 48.

waaren ausführt, Her- und Rückfracht gewinnt, und, neben andern, auch aus dieser Ursache die Messen dem blühenden Commerze nicht zuträglich sind; wie? wenn die Meßfreyheit nur unter dem Bedingnisse gestattet würde, daß Ein- und Ausfuhre durch Landesfrachtwägen geschähe?

Lehrsätze

aus der

Finanzwissenschaft.

1.

Die Finanzwissenschaft beschäfftiget sich mit den Grundsätzen, nach welchen die Einkünfte und Ausgaben des Staates auf die für die öffentliche Wohlfahrt vortheilhafteste Weise geleitet werden sollen.

2.

Ohne verhältnißmäßige Einkünfte kann die Wohlfahrt des Staates nicht gehandhabet werden. Auf diese unbestrittene Wahrheit gründet sich das Recht des Regenten dieselben zu heben, und die Pflicht der Bürger, zu denselben beyzutragen.

3.

Was der Regent, auch das Aeußerliche seiner Erhabenheit und Würde prächtig und in die Augen fallender zu machen; was er unterscheidende Verdienste zu belohnen, was er das Elend der Unglücklichen zu mildern, verwendet, gehört ebenfalls zur allgemeinen Wohlfahrt.

4.

Da Staaten sich gegen einander stäts in einer Art von Zwang befinden; so sind die öffentlichen Ausgaben nicht will-

kührlich. Daher die Berechnung derselben mit der Berechnung der Privateinkünfte und Ausgaben in einer verkehrten Ordnung steht. Bey den erstern sind die Ausgaben, bey den letztern die Einkünfte das Maaß. Und diese Ordnung ist sowohl bey den ordentlichen als außerordentlichen Ausgaben zu beobachten.

5.

Der entfernte, aber hauptsächlichste Grund der öffentlichen Einkünfte beider Gattungen (welche auch unter dem Namen des bereitesten Vermögens verstanden werden) ist die durch einen blühenden Nahrungsstand unterstützte Bevölkerung; der nähere, und eigentliche Grund der ordentlichen Abgaben, sind die dem Fürsten zu diesem Endzwecke vorbehaltenen Güter und Rechte.

6.

Diese Güter bestehen in Domänen oder sogenannten Kammergütern, welches eigenthümliche Güter des Regenten als Regenten sind: in Regalien, das ist, dem Rechte auf gewisse zum Privateigenthume nicht schickliche, aber zu dem allgemeinen Vermögen des Staates gehörige Güter und Dinge; und in so weit, als diese beyden Gegenstände nicht zureichend sind, in dem Rechte, Steuren und Abgaben aufzulegen. Bey der Verwaltung dieser dreyen Gegenstände sind zwar verschiedene Maaßregeln, aber folgender Grundsatz ist allen gleich angemessen, und bey den Rentgeschäfften nie aus dem Gesichte zu lassen: die Einkünfte des Staats müssen, ohne den Hauptstamm des Staatsvermögens zu verringern, und auf eine den verschiedenen Nahrungswegen der Bürger unnachtheilige Weise verwaltet werden. Der Hauptstamm des Staatsvermögens wird nicht nur durch dessen eigentliche Angänzung verringert; sondern auch dadurch, wenn der Bürger seinen Hauptstamm anzugreifen gezwungen wird. Die mittelbare oder unmittelbare Angänzung hat einerley stäts schädliche Wirkung.

7.

Weil die Steuren und Abgaben nur beyhülfsweise ein Gegenstand, bereitestes Vermögen zu heben, sind, und ihre Größe den Nahrungsgeschäffte nachtheilig wird; so müssen die Einkünfte aus den erstern Gegenständen, nämlich den Domänen und Regalien stäts vermehrt werden, damit die Steuren desto kleiner seyn mögen.

8.

Bey den von Domänen fallenden Einkünften kömmt es auf die wirthschaftliche Verwaltung derselben an, wozu alle Grundsätze der Privathaushaltung angewendet werden müssen. Ihre Verpachtung ist eben so nützlich, als die Verpachtung der Privatgüter nachtheilig ist: Jedoch können sie nach Umständen durch Beamte eben so wirthschaftlich und nutzbar verwaltet werden.

9.

Da der Verfasser der Staatswirthschaft (§. 54. 2 Thl.) die Vermehrung der Domänen durch heimgefallene Lehengüter, und durch Einverleibung der Chatoullgüter (§. 77.) für nützlich hält; so kann die Vermehrung der Domänen durch Ankaufung ebenfalls nicht abgerathen werden, wenn sie nur nicht mit Unterdrückung der Besitzer geschieht. Aber Domänen in einem fremden Gebiete an sich zu bringen, ist in keinem Falle rathsam, weil dadurch Verbindlichkeiten entstehen, welche den nothwendigen Maaßregeln des Fürsten im Wege stehen können.

10.

Die Veräußerung der Domänen ist ihrem Endzwecke zuwider; und der Nutz dabey ist meistens nur scheinbar. Indessen kann dem Regenten das Befugniß dieselben zu veräußern, nicht streitig gemacht werden. Er hat das Recht alle zur gemeinen Wohlfahrt nothwendigen Maaßregeln vorzukehren, und wo die Grundgesetze nicht ein anders enthalten, hat auch er allein das Erkänntniß, ob diese Nothwendigkeit vorhanden sey? wir glau-

ben gleichwohl, daß ihrer Veräußerung das Wiederkaufsrecht (jus retractus) anhängig sey.

11.

Die für die gemeine Wohlfahrt vortheilhafteste Art, neue Domänen zu gewinnen ist, die Anbauung ausgetrockneter Seen und Moräste, Ausrottung unbrauchbarer Wälder, die Urbarmachung wüster Heyden.

12.

Nicht alle Regalien, wie dieß Wort insgemein genommen wird, können durch einen Nebenzweck Einkünfte abwerfen. Wir haben in den Lehrsätzen der Handlungswissenschaft die Mäuthe ausgeschlossen, und wir müssen hier eben dasselbe von dem Münzregal sagen.

13.

Die wenigsten Regalien sind ein Gegenstand der Verpachtung, weil es nicht rathsam ist, eine Sache, die so sehr mit der gemeinschaftlichen Wohlfahrt zusammen hängt, an Leute zu überlassen, deren größerer Vortheil auf Misbrauch beruht. Ueberhaupt ist die Verpachtung der Staatseinkünfte ein Verderben für den Staat. Und wenn es nicht den besten Grundsätzen gemäß ist, eine Sorgfalt, von der ein großer Theil der bürgerlichen Glückseligkeit abhängt, auf andre zu übertragen, so kañ die Belehnung mit Regalien ebenfalls keinem Regenten angerathen werden.

14.

Aber die bey Verwaltung der Regalien nothwendigen Ausgaben in Pausch und Bogen an Unternehmer (Entrepreneurs) zu überlassen, trägt zur wirthschaftlichen Einrichtung derselben bey.

15.

Die Mäuthe, und das Geleitsregal sind nicht aus einerley Quellen abzuleiten: jene stehen dem Fürsten Kraft der gesetzgebenden Gewalt zu; dieses gründet sich auf die Vorsorge des Regenten für die Landstraßen.

16.

Die Meynung, daß die wegen des Schleichhandels gemachten Gesetze, nicht unter dem Gewissen, sondern bloß unter der bestimmten Geldstrafe verbinden, ist schädlich, und ein Irrthum.

17.

Zu große, zu oft kommende Strassengelder sind im Zusammenhange, der Handlung nachtheilig.

18.

Der Endzweck des Postregals ist die Beförderung der Reisenden, des Briefwechsels, und durch beide der Handlung. Sein Kennzeichen ist der öffentliche Schutz, und die auf bestimmten Posten abwechselnden Pferde. Sein Wesen besteht in der Sicherheit und Geschwindigkeit. Also, wer diese Sicherheit auf eine Weise verletzt, ist straffällig.

19.

Wir halten nicht dafür, daß Landkutschen, und anders leichtes Fuhrwerk dem Postamte etwas zu entrichten schuldig sind. Die Bequemlichkeit, nicht der Zwang muß die Reisenden vermögen, des Postregalseinkünfte zu vermehren.

20.

Das Wasserregal wird auf die vortheihafteste Weise erweitert, wann durch Canäle und Schleußen, die an schicklichen Orten angelegt werden, Ströme und Flüsse vereiniget, schiffbar gemacht, und dadurch die Frachtkosten erleichtert werden.

21.

Die verlassenen Flußbeete und Brüche gehören dem Fürsten. Hat aber der Fluß seinen neuen Gang durch irgend einen Privatgrund genommen; so erwartet der Eigenthümer von der Billigkeit des Regenten eine Vergütung.

22.

Das Forstregal ist bey dem sich aller Orten äußernden Holzmangel sehr wichtig. Die Erhaltung der Wälder ist sein vornehmstes Augenmerk. Torf, Stroh, Rohr, Steinkohlen, diese letztern besonders bey Hammerwerken, und dergleichen, können dem Holzmangel in etwas steuren. Bessere Verfügungen bey Brennung der Kohlen, Verbot der schweren Dachungen, Aufsicht, damit kein Bauholz noch grün gebraucht werde, mindern den Holzmangel.

23.

Das Jagdregal kann der Landwirthschaft nachtheilig seyn, wenn das zu sehr gehögte Wild den kostbaren Schweiß des Ackermanns, reifende Saaten, danieder tritt, und die schon nahe Hoffnung des Winzers vereitelt.

24.

Das Bergregal ist nicht wegen der edlen Ausbeute des Silbers und Goldes allein wichtig, sondern auch darum, weil es

eine

eine Menge Haupt- und Nebenmaterialien Salze, Erzte, u. d. g. welche viele Fabriken und Manufakturen unterhalten, verschafft. Der Bau edler Metalle soll auch dann noch nicht verlassen werden, wann die Ausbeute die Kosten nicht belohnt: aber dieser Bau gehört nicht für Privatleute, sondern den Fürsten.

25.

Das Recht Münzen zu prägen, ist nur bloß dem Landesfürsten eigen, dessen Bildniß als Bürge des Werths auch allein das allgemeine Zutrauen einflößen kann.

26.

Seitdem der Namen nicht mehr das Gewicht anzeigt, hat jede Münze zweyerley Werth: einen wahren und einen zählenden (numerair). Der wahre Werth beruhet auf dem Korne und Schroote, und sein Grund ist, ein stillschweigender Vergleich über die größte Feine, deren Jedes Metall fähig ist. Der zählende ist der Namen, dem es den Gesetzgeber ihr beyzulegen beliebt. Da also andre Völker fremden Gesetzgebern keine Folgsamkeit schuldig sind; so hat jede Münze außer seinem Gebiete nur den wahren Werth.

27.

Es ist also nachtheilig, zu gute Münze zu schlagen. Es ist noch schädlicher ringhaltige Münze zu schlagen. Die Münze zu erhöhen entweder, daß sie am Korne, oder am Schroote einen Abgang hat, oder, daß ihr zählender Werth durch Aenderung des Namens vergrößert wird, macht die Unterthanen unter sich nicht glücklicher, oder reicher; verursachet in dem Handel mit Fremden bey Kauf und Verkauf Verlust; stöhrt das öffentliche

und

und Privatzutrauen, und giebt Anlaß, daß falsche Münze das Land überschwemmt.

28.

Es würde nützlich seyn, wenn die Münze in der größten Feine geprägt, und der zählende Werth mit dem innern vereinigt würde. Man hat nicht die Ausfuhre der guten Münze zu fürchten: wenn fremde grobe Münzen nur nach ihrem innern Werthe gelten, und keine fremde Scheidemünze im Lande Gange und gäbe ist. Man verhindert das Nachprägen dadurch ohne alle andre Anstalten. Den Prägeschatz wird die Scheidemünze tragen, die keinen wahren Werth haben, aber auch nicht zu sehr vermehrt werden darf.

29.

Eine vollkommene Gleichheit in den Auflagen ist der Stein der Weisen der Kameralisten. Vauban, Schrötter, der Abt S. Pierre glaubten sie gefunden zu haben. Aber bey einer genauen Prüfung sind ihre Vorschläge Chimären. Sie scheint daher in der Ausübung nicht zu erreichen; die kleinste Ungleichheit ist das, was man bey Einrichtung des Steuerfusses zu erhalten suchen muß.

30.

Außer der kleinsten Ungleichheit, sollen die Auflagen noch folgende zwo Eigenschaften an sich haben, daß die Bezahlung keine Stöhrung in den Geschäfften der Bürger, keine Plackerey verursachen: daß jeder seinen Antheil auf die bequemste Art abtragen könne. Nach diesen drey Grundregeln muß jede Abgabe geprüft werden.

31.

Man setzet den Staat in Gefahr, wenn man die öffentlichen Einkünfte auf einen einzigen Gegenstand richtet. Ein Zufall, der diesen Gegenstand entkräftet, kann die größte Verwirrung anrichten.

32.

Die Verbindlichkeit zu den Ausgaben des Staates beyzutragen, gründet sich auf den Schutz der Regierung, welche die allgemeine Wohlfahrt besorget. Jeder Bürger nimmt an dieser Wohlfahrt Theil: jeder Bürger, der Gelehrte, die Geistlichkeit ist schuldig, zu den Abgaben beyzutragen. Sind sie etwa irgendwo frey, so ist diese Freyheit ein bloßes Privilegium.

33.

Bey dinglichen Auflagen ist nicht bloß die Größe, es ist die natürliche und moralische Fruchtbarkeit der Grundstücke und Häuser in Betracht zu ziehen.

34.

Die Accise oder Verzehrungssteuer, wenn sie nicht zu nahe an dem Grunde angelegt, nach den geringsten Arbeitslohn eingerichtet, nicht verpachtet, sondern gehörig von redlichen Beamten verwaltet wird, hat alle Eigenschaften einer nützlichen Steuer, nimmt auch Fremde in die Mitleidenheit (wie man es zu nennen pflegt), und wirkt keine Theurung der Lebensmittel.

35.

Die Capitaliensteuer ist ein Zaum wieder den Wucher. Nur daß sie nicht Gelegenheit gebe, die Privatumstände aufzude-

cken, auf deren Verhöhlung oft das Glück und Zutrauen ganzer Familien beruht.

36.

Die persönlichen Abgaben, die bloß die Person als Person zum Gegenstande haben, sind als eine ordentliche Abgabe nicht wohl zu billigen. Die persönlichen Fähigkeiten sind eben so, wie ein anders Vermögen steuerbar; denn sie werfen Gewinnst ab, von dem ein gerechter Theil, der die Arbeitsamkeit nicht danieder schlägt, zu den öffentlichen Einkünften billig behoben wird.

37.

Die von einigen der obersten Gewalt eignen Rechten zufällig abfallenden Einkünfte, sind nicht in den Wirthschaftsetat zu bringen, dessen vorzüglichste Eigenschaft die Zuverlässigkeit ist.

38.

Außerordentliche dringende Nothfälle, fodern auch außerordentliche, und schleunige Mittel. Es ist eine in dem Staatsrechte entschiedene Sache, der Staat habe in solchen Fällen das Recht zu allen Gütern der Unterthanen. Wenn der ganze Leib Gefahr läuft, erkauft man seine Rettung auch durch Abnehmung eines Gliedes. Indessen sind derley Rettungsmittel nur der äußersten Gefahr vorbehalten. Kopfsteuern, in welchen zugleich auf das Vermögen oder Stand einiger Bedacht genommen wird, sind die gemeinste, und sicherste Abgabe bey derley Fällen: die Leibrenten, Tontinen, Adelung, Erschaffung neuer Dienste, wo sie verkäuflich sind, werden nur schwach und langsam der gemeinen Noth steuren.

39.

Die ergebigste Zuflucht ist der gegründete Credit des Staates. Sind die Abgaben zulänglich, die Interessen von den

Schul=

Schulden zu bezahlen, den beständig fortgehenden innerlichen, und äußerlichen Aufwand zu bestreiten, jedes Jahr einen ansehnlichen Theil der Schulden zu tilgen, zeiget endlich die Größe der Abgaben noch Hülfsmittel, im Fall neue Bedürfnisse sich vor der völligen Bezahlung der Schuld ereigneten; so kann man sagen daß dieser Credit vorhanden ist. Anfangsgründe der Handlung: Hauptst. vom Credit.

40.

Wir ziehen hieraus zwo Folgen (1) da es der Klugheit gemäß ist, ein Hülfsmittel auf außerordentliche Fälle vorzubehalten; so soll der Staatscredit so wenig, als möglich, beschwert seyn. (2) Da der Staatscredit zur Rettung des ganzen Staates beschweret wird; so ist es eine allgemeine Pflicht, zu dessen Befreyung beyzutragen.

Schulden zu bezahlen, den beständig fortgehenden innerlichen, und äußerlichen Aufwand zu bestreiten, jedes Jahr einen ansehnlichen Theil der Schulden zu tilgen, zeiget endlich die Größe der Abgaben noch Hülfsmittel, im Fall neue Bedürfnisse sich vor der völligen Bezahlung der Schuld ereigneten; so kann man sagen daß dieser Credit vorhanden ist. Anfangsgründe der Handlung. Hauptst. vom Credit.

40.

Wir ziehen hieraus zum Folgen (1) da es der Klugheit gemäß ist, ein Hülfsmittel auf außerordentliche Fälle vorzubehalten; so soll der Staatscredit so wenig, als möglich, beschweret seyn. (2) Da der Staatscredit zur Rettung des ganzen Staates bestimmet wird; so ist es eine allgemeine Pflicht, zu dessen Befestigung beyzutragen.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sonnenfels, Joseph von, 1733-1817 [Praeses] / Sonnenfels, Joseph <<von>>, / Valmagini, Ernst <<von>>.

Betrachtungen über die politischen Handlungsgrundsätze der Engländer Nebst angehängten Lehrsätzen aus der Polizey-Handlungs- und Finanzwissenschaft: Welche unter dem Schutze Marien Theresiens, Kaiserinn, Königinn zu Hungran und Böheim, un dem Vorsitze Josephs von Sonnenfels

Wien 1764

4 J.publ.g. 793#Beibd.6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10516321-9
VD18 10557180